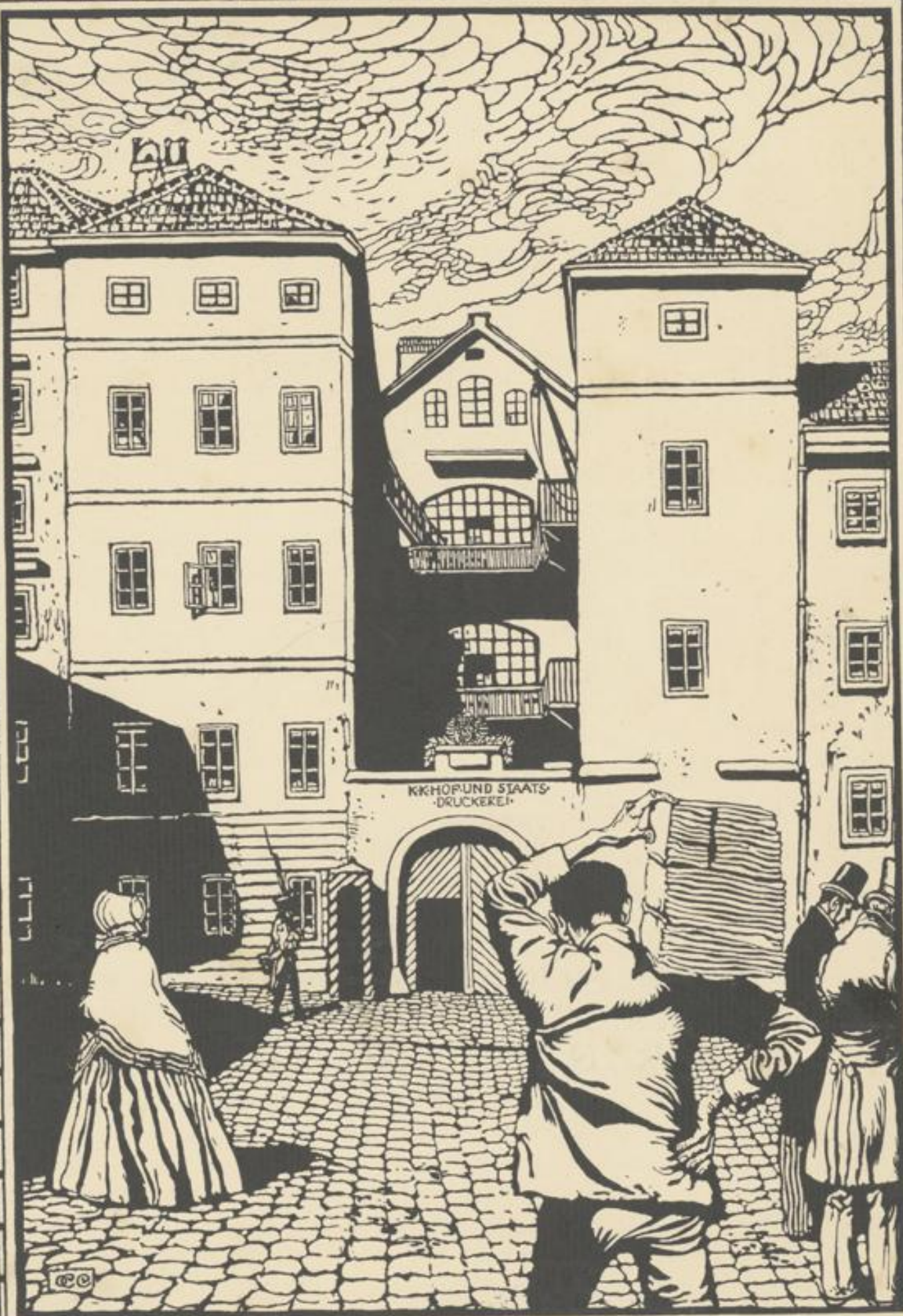


DIE HOF- UND STAATS-
DRUCKEREI VON DER
GRÜNDUNG BIS ZUR
❧ GEGENWART ❧

A·L·T·E·S
S·T·A·T·S-
DRUCKEREI-
GEBÄUDE
S·E·I·L·E·R-
S·T·Ä·T·T·E





SCHRIFT-
GIESSEREI
MIT NEUEN
KOMPLETT-
G-I-E-S-Z-
MASCHINEN



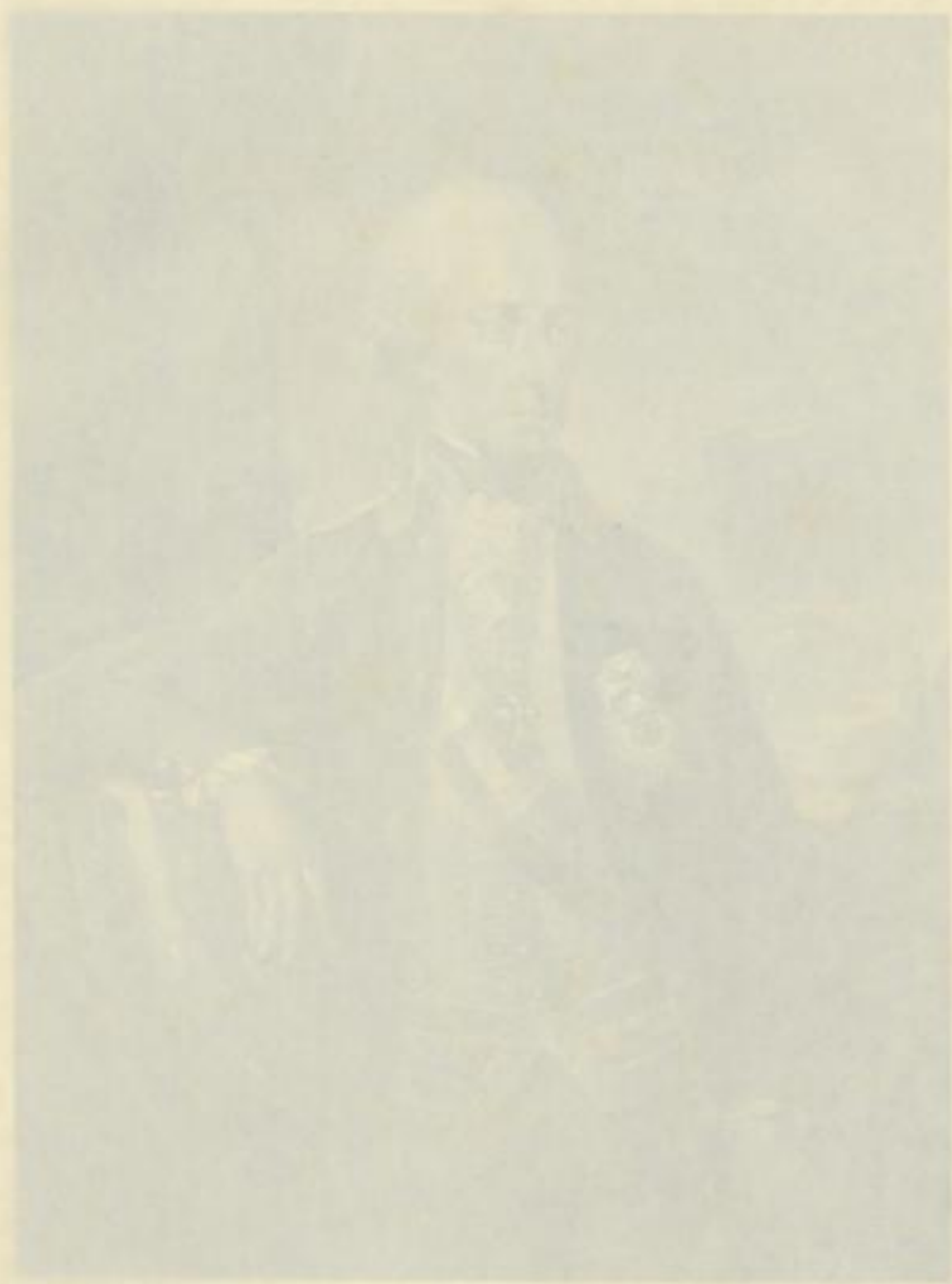
Zu Beginn des vorigen Jahrhunderts hielt sich die Verwendung des Buchdrucks für Zwecke der staatlichen Administration im Vergleiche zu der Gegenwart noch in engen Grenzen, da es nahezu ausschließlich Staatskreditpapiere sowie Patente, Regierungszirkulare, Gesetze und Instruktionen waren, für welche derselbe in Anspruch genommen wurde. Dieser verhältnismäßig geringe Bedarf an Druckarbeiten wurde bei verschiedenen Privatbuchdruckern gedeckt, mit welchen meist mehrjährige Lieferungsverträge auf Grundlage vereinbarter fester Preise abgeschlossen waren und von welchen einzelne, so vier der bedeutendsten Wiener Firmen, den Titel k. k. Hofbuchdrucker, sowie den Reichsadler im Schilde führten. Als im Jahre 1804 die Verträge mit diesen vier Wiener Offizinen ihrem Ende entgegen gingen, eine Erneuerung derselben jedoch ohne wesentlich ungünstigere Bedingungen nicht möglich schien, regte der Präsident der k. k. allgemeinen Hofkammer, Karl Graf von Zichy-Vásonykeö, die Errichtung einer eigenen Druckerei an, welche der Staatsverwaltung ausschließlich zur Verfügung stehen sollte. Mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 18. September 1804 weiland Seiner Majestät des Kaisers Franz I. wurde dieser Vorschlag genehmigt und damit die k. k. Hof- und Staatsdruckerei ins Leben gerufen.



aren es sonach vornehmlich Rücksichten ökonomischer Natur, welche zu dieser Neugründung den unmittelbaren Anstoß gaben, so kam gleichwohl auch in Betracht, die wichtigsten Druckarbeiten des Staates an einer Stelle zu vereinigen, um sie unter genauer Aufsicht durchführen lassen zu können und damit dem bewährten Beispiele anderer Staaten, welche mit der Errichtung solcher Druckanstalten bereits vorangeschritten waren, nachzufolgen. Da zunächst nicht die Absicht bestand, die Hof- und Staatsdruckerei in staatlicher Eigenregie zu führen, wurden mit den bedeutendsten Wiener Buchdruckerfirmen Verhandlungen behufs Abschlusses eines Kontrakts eingeleitet; ein solcher kam auch sodann mit dem Buchdrucker und Verlagsbuchhändler Josef Vinzenz Degen, dessen Bedingungen die günstigsten schienen, am 25. September 1804 zu stande.



oseph Vinzenz DEGEN, geboren 1761 zu Graz, hatte sich nach Erlangung der akademischen Würde eines Magisters der freien Künste und der Philosophie dem Buchhandel gewidmet, die Paul Krausche Buchhandlung in Wien erworben und zu einer der bedeutendsten, namentlich auf dem Gebiet der französischen Literatur, ausgestaltet; später hatte er auch die Albertische Buchdruckerei übernommen und sowohl durch Einrichtung einer eigenen Schriftgießerei, wie durch Erwerbung von Lettern aus dem Ausland in so reichem Maße ausgestattet, daß er sich selbst an der typographischen Anfertigung der Staatskreditpapiere beteiligen konnte. Der mit Degen abgeschlossene Kontrakt, in welchem eine halbjährige Kündigungsfrist festgesetzt war, lautete auf die Maximaldauer von zehn Jahren, vom 1. November 1804 angefangen, und war für den Fall der Übernahme der Druckerei in staatliche Regie in Aussicht genommen, Degen mit der Leitung derselben zu betrauen. Den Vereinbarungen gemäß hatte Degen die Herstellung nahezu sämtlicher Druckarbeiten der in Wien befindlichen Staatsämter und Behörden zu übernehmen und eine dieser Aufgabe entsprechende Druckerei zur Verfügung zu stellen, welche in einem staatlichen Gebäude untergebracht werden sollte. Die für die Behörden zu liefernden Arbeiten waren der Staatsdruckerei nach festen Tarifen zu vergüten, und sollte der sich ergebende Reingewinn zwischen dem Unternehmer und dem Ärar geteilt werden. Die für den Verkauf bestimmten Arbeiten der Staatsdruckerei sollten vorläufig in Degens Privatbuchhandlung im sogenannten kleinen Michaelerhaus gegen entsprechende Verrechnung an den Staat in den Handel gebracht



KAISER FRANZ I



KAISER FRANZ I.

werden. Schon wenige Wochen nach dem mit Degen abgeschlossenen Kontrakt begann unter dessen Leitung und unter der Aufsicht der allgemeinen Hofkammer die Tätigkeit der neuen Anstalt, welche in dem, dem Ärar überlassenen Teil des Franziskanerklosters in der Singerstraße ihre Unterkunft zugewiesen erhalten hatte. Nach den Materien der Druckarbeiten zerfiel dieselbe in eine geheime, in erster Linie zur Herstellung der Staatskreditpapiere bestimmte, und in eine öffentliche Abteilung; erstere arbeitete zunächst mit sieben, letztere mit zwölf Pressen. Da jedoch dringende Aufträge sich einstellten und in rascher Folge mehrten, erwarb Degen von der Schulbücher-Verschleiß-Administration und von Privatbuchdruckern eine weitere Anzahl von Pressen, so daß zu Beginn des Jahres 1805 schon dreißig in Tätigkeit standen und das Arbeitspersonal einhundert Köpfe zählte, welcher Stand sich nach einigen Schwankungen zu Ende des Jahres 1807 nahezu verdoppelte. ❧❧❧❧❧



Die schweren Kriegszeiten, welche den österreichischen Kaiserstaat in jener Periode heimsuchten, brachten auch dem jungen Unternehmen der Staatsdruckerei mancherlei Bedrängnis. Schon im ersten Jahre ihres Bestands mußte die geheime Abteilung der Anstalt zur Sicherung vor den Franzosen nach Pest verlegt, nach ihrer Rückkehr im Jahre 1809 neuerlich nach Ungarn übertragen und in Großwardein etabliert werden. Daß im gleichen Jahre die Staatsdruckerei auch an der Aufstellung der ambulanten Felddruckerei beteiligt war, welche die erste Relation über den bei Aspern erfochtenen Sieg in die Öffentlichkeit brachte und zumeist in Gaunersdorf und Budwitz arbeitete, soll hier als Episode aus jenen Kriegsjahren nicht unerwähnt bleiben. Die Schwierigkeiten, mit denen die Druckerei zu kämpfen hatte und zu denen auch die auf dem Arbeitsmarkt sich empfindlich geltend machende Teuerung der Kriegszeiten hinzukam, veranlaßten Degen, welcher an einem Prosperieren des Unternehmens zweifelte, zu Beginn des Jahres 1810 um Auflösung seines Kontrakts zu bitten; wenn er sich gleichwohl durch den Hinweis auf die Notwendigkeit des weiteren Bestands der Staatsdruckerei bestimmen ließ, von seinem Vorhaben abzustehen, war dies ein Beweis opferwilliger Ausdauer, der auch durch seine Erhebung in den Adelsstand mit dem Prädikate „von Elsenau“, welcher nach einigen Jahren die Verleihung des Ritterstands folgte, huldvolle Anerkennung fand. Als sich der Zeitraum, für welchen der Kontrakt mit Degen abgeschlossen worden war, seinem Ende näherte, fanden eingehende Beratungen über das fernere Schicksal der Staatsdruckerei statt. Obschon die k. k. geheime

Kredithofkommission, der die Staatsdruckerei im Jahre 1814 unterstellt war, mehr der Meinung zuneigte, wieder zu dem früheren System der Arbeitsvergebung an mehrere Privatbuchdrucker zurückzukehren, wurde gleichwohl mit der Allerhöchsten Entschlieſung vom 21. Oktober 1814 die Beibehaltung der Staatsdruckerei, und zwar in eigener Regie angeordnet und damit der Bestand dieser Anstalt für die Zukunft gesichert. Nicht so sehr der finanzielle Ertrag des Unternehmens, der in den Jahren des Kontrakts nur einige tausend Gulden betragen hatte, war hiebei für dessen weiteres Schicksal entscheidend, als vielmehr die Erkenntnis, daß die Funktion dieser staatlichen Anstalt als Preisregulator für Druckerzeugnisse sowohl für das Ärar wie für das Publikum von offenbarem Nutzen sei. ¶



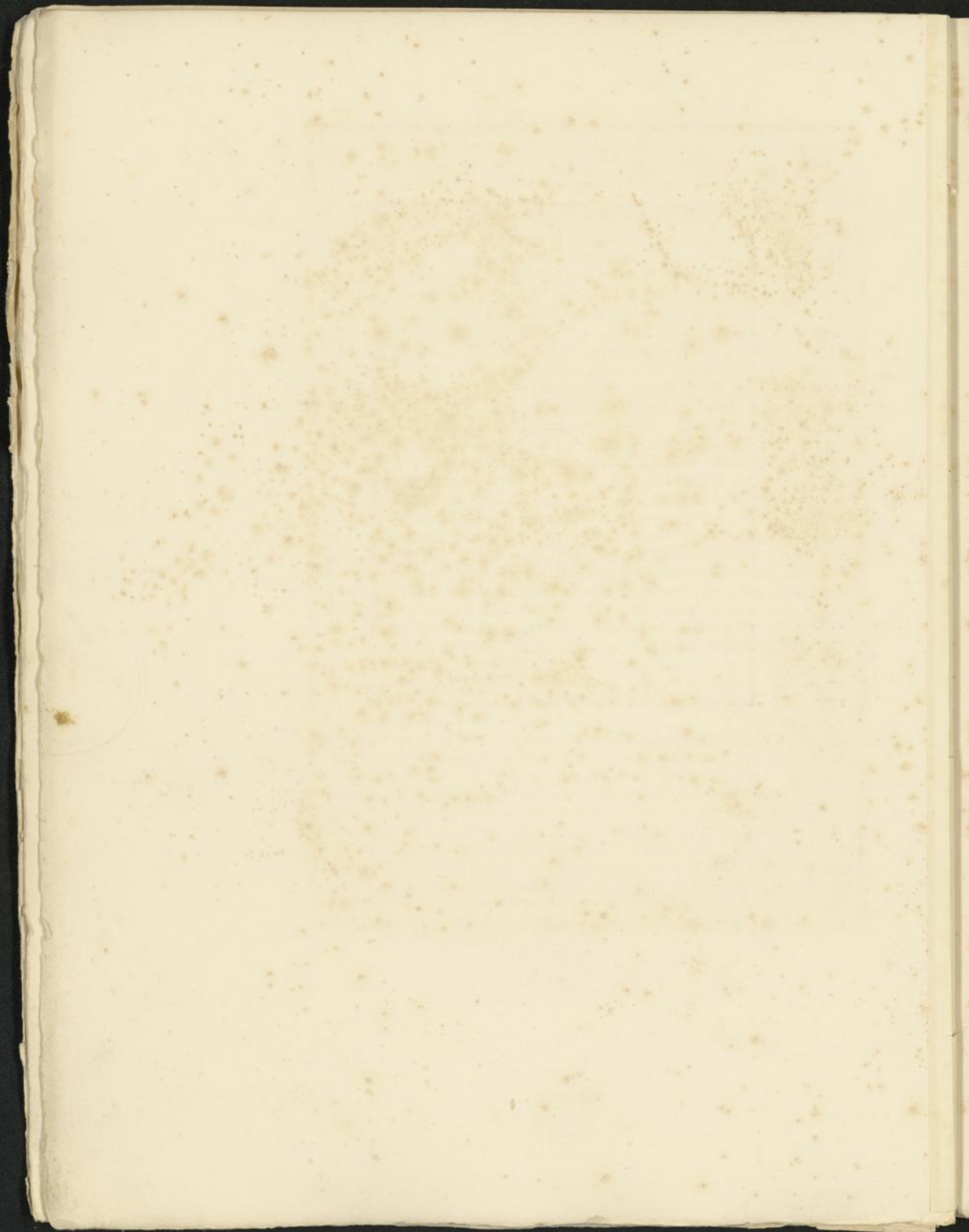
Am 1. November 1814 ging das Institut, welches nunmehr k. k. Hof- und Staatsärarialdruckerei genannt wurde, in den staatlichen Betrieb über. Degen, der sein Privatgewerbe aufgab und dessen Druckereieinrichtung abgelöst wurde, ward zum Direktor und bald darauf zum k. k. niederösterreichischen Regierungsrat ernannt; ihm wurde ein Direktionsadjunkt, sowie je ein Beamter für die Rechnungs- und Kanzleigeschäfte beigegeben. Drei Oberfaktoren wurden stabil angestellt, während das übrige Arbeitspersonal in Wochen- oder Stücklöhnung verblieb. Als Stammkapital der Staatsdruckerei wurde die Summe von 150.000 fl. W. W. festgesetzt, welche sich mit vier Prozent verzinsen sollte, bis im Jahre 1833 die Verfügung einer abgesonderten Verrechnung aufgehoben wurde. Die geheime Abteilung der Staatsdruckerei, welche Degen bisher als „Direktor im Kunstfache der geheimen Staatsarbeiten“ geleitet hatte und die nach ihrer Wiederrückkehr von Ungarn im Gebäude des Dominikanerklosters untergebracht worden war, wurde nunmehr, im Jahre 1816, auch räumlich mit der Hof- und Staatsdruckerei vollständig vereinigt. In einer detaillierten Instruktion vom 6. Jänner 1817 wurden für den Betrieb der Staatsdruckerei in allen Zweigen feste Normen vorgeschrieben; der mit der Errichtung der Anstalt angestrebte Zweck wurde in folgender Weise gekennzeichnet: sie habe „die zum Geschäftszuge der Staatsbehörden und Ämter benötigten Druckarbeiten, dann die zur Kenntnis des Publikums zu bringenden öffentlichen Verordnungen, Zirkulare und Patente, auch andere aus Staatsabsichten zu verbreitende Werke, die kein Verlagsartikel der Privatbuchhandlungen werden können, schnell, verläßlich, bis zur Bekanntmachung mit Geheimhaltung und zugleich wohlfeiler als von Privatkontrahenten zu liefern ; die Druckkosten für amtliche Arbeiten seien der



KARL GRAF ZICHY VON VASONTKEO
PRÄSIDENT DER KAIS. KÖN. HOFKAMMER



KARL GRAF ZICHY VON VÁSONYKEŐ
PRÄSIDENT DER KAIS. KÖN. HOFKAMMER



vollständigen Vergütung des Aufwands gleichzustellen, wobei auf musterhafte Ausführung der Arbeiten Bedacht zu nehmen sei“.

War hiemit der Grund gelegt zu einer organischen Regelung der Betriebs- und Dienstverhältnisse, so schien es doch, als ob die Ungunst der Umstände das Institut nicht zur erwünschten Konsolidierung kommen lasse. Die Verbreitung der Lithographie, die Errichtung einer eigenen Druckerei bei der privilegierten österreichischen Nationalbank und der Umstand, daß nicht alle Ämter ihren Bedarf bei der Staatsdruckerei deckten, verursachten einen um so empfindlicheren Arbeitsentgang, als das Personal bei dem Zwang, den vorkommenden dringenden Arbeiten gegenüber gerüstet dazustehen, nicht wesentlich verringert werden konnte, so daß das Gleichgewicht zwischen Regieauslagen und Erträgnissen nicht immer aufrecht zu erhalten war. Doch auch diese Schwierigkeiten, welche im Jahre 1823 so drohende Gestalt angenommen hatten, daß neuerdings die Frage der Auflösung der Anstalt aufgerollt wurde, sollten durch das energische Eingreifen der Staatsverwaltung, bei der sich die Überzeugung von der Notwendigkeit des Bestands einer eigenen staatlichen Druckerei siegreich Bahn gebrochen hatte, ohne Fährnis überstanden werden. Durch vermehrte Zuweisung von Arbeiten größeren Umfangs, wie jener der Postmanipulations-Drucksorten, und durch Förderung des Absatzes ihrer Druckwerke wurde die Hof- und Staatsdruckerei in die Lage gesetzt, diese kritische Periode zu überwinden und eine wesentliche Besserung ihrer Verhältnisse zu erzielen.    

Direktor von Degen, welchem es noch vergönnt war, diesen Erfolg wahrzunehmen, schied am 6. Juni 1827 aus dem Leben. Die Leitung der verwaisten Anstalt wurde dem Direktionsadjunkten Josef Anton von WOHLFARTH anvertraut. Derselbe war im Jahre 1794 bei der k. k. Bankohofbuchhaltung in den Staatsdienst getreten, woselbst er mit den die Errichtung der Staatsdruckerei betreffenden Agenden beschäftigt war. Der Gefahren wohl bewußt, welche dem Bestand der Staatsdruckerei drohten, war Wohlfarth, dessen Ernennung zum Direktor im Jahre 1832 erfolgte, vor allem bestrebt, den Ertrag der Anstalt nach Möglichkeit zu heben und damit dem Staate eine dauernde Einnahmsquelle zu eröffnen. Die in der Folge aus dem Gewinn der Anstalt abgelieferten Geldsummen zeigen, daß ihm dies gelungen ist, allerdings nicht ohne Beeinträchtigung der Qualität der produzierten Druckerzeugnisse, welche nicht durchwegs mehr einem

SETZER-
ABTEILUNG



Vergleich mit solchen aus privaten Offizinen standhalten konnten. In einem neuen Amtsunterricht wurde im Jahre 1834 den geänderten Verhältnissen in der Verwaltung und dem Betrieb der Anstalt durch genaue Normierung Rechnung getragen. In seinem Bestreben, das Arbeitsgebiet möglichst zu erweitern, fand Wohlfarth wirksame Unterstützung durch die im gleichen Jahre verfügte Einverleibung der seit längerem bei der allgemeinen Hofkammer eingerichteten Steindruckanstalt in den Verband der Staatsdruckerei; zur Verringerung der Schreibgeschäfte der Behörden bestimmt, arbeitete diese Lithographie auf acht Pressen, für welche jedoch erst im Jahre 1840 Räume im Gebäude der Staatsdruckerei selbst zur Verfügung gestellt werden konnten. Des weiteren wurde im Jahre 1836 die technische Einrichtung der Staatsdruckerei, welche seit ihrer Gründung nur durch Übernahme des teils veralteten, teils unbrauchbaren Inventars der aufgelassenen Druckereien der Taubstummen-Anstalt und der k. k. Tilgungs- und Einlösungsdeputation ergänzt worden war, der Ausgestaltung zugeführt. Zu erwähnen ist vor allem die Einführung des dampfmotorischen Betriebs, welche durch die Anschaffung einer dreipferdigen Dampfmaschine von den Mechanikern Fletcher und Punchon ermöglicht wurde; dieselbe hatte, in einem neuen Zubaue zu den Betriebslokalitäten untergebracht, zwei um den Preis von 8500 fl. C. M. neuangekaufte Schnelldruckpressen mit Kraft zu versorgen. Hand in Hand mit der Verbesserung der Einrichtung und der in ihrem Gefolge sich einstellenden Vermehrung der Arbeits-



SETZER-
ABTEILUNG

aufträge gingen Vorkehrungen, welche darauf abzielten, den Absatz der erzeugten Produkte zu fördern. Zu diesem Zwecke wurden zunächst die k. k. Taxämter, später die Gefällenökonomate in den einzelnen Provinzen verhalten, den Verschleiß der zum Verkauf an das Publikum bestimmten Veröffentlichungen für Rechnung der Staatsdruckerei zu übernehmen. Allein diese Maßnahme, wie auch die gegen Ende des Jahres 1839 vorgenommene gänzliche Loslösung des Verkaufsgeschäfts aus der Tätigkeit der Staatsdruckerei durch die Übertragung des Absatzes ihrer Druckwerke gegen festgesetzte Provisionen an die k. k. Schulbücher-Verschleiß-Administration bewährten sich nicht, denn schon mit Beginn des Jahres 1844 wurde der Verschleiß zur Gänze der Staatsdruckerei rückübertragen. Auch die anfänglich erzielte Steigerung der Arbeitstätigkeit des Instituts sollte wegen der früher berührten Mängel in der Ausführung der Druckerzeugnisse geradezu in das Gegenteil umschlagen, indem sich immer mehr empfindlicher Arbeitsmangel einstellte, so daß schließlich im Jahre 1840 mehr als ein Drittel des Arbeitspersonals der typographischen Abteilung entlassen und deren Zahl auf 45 beschränkt werden mußte. Nach längerer Beurlaubung wurde der k. k. Rat und Direktor Wohlfarth am 30. Mai des genannten Jahres in den Ruhestand übernommen. In der folgenden nahezu zweijährigen Vakanz des Direktorpostens wurde die Anstalt durch den Vorstand ihrer lithographischen Abteilung Albert Richard, welcher im Jahre 1835 zum Direktionsadjunkten ernannt worden war, geleitet.



Mit der Allerhöchsten Entschlieſung vom 24. Jänner 1841 wurde der Lehrer der italienischen Sprache an dem k. k. Lyzeum und an der ständischen Sprachschule zu Linz, Alois AUER zum Direktor der k. k. Hof- und Staatsdruckerei ernannt. Geboren zu Wels am 11. Mai 1813, kam Auer mit 11 1/2 Jahren zu einem Buchdrucker seiner Vaterstadt in die Lehre und arbeitete daselbst nahezu elf Jahre als Setzer und Korrektor; nebenbei widmete er sich dem Studium fremder Sprachen mit solchem Erfolg, daß er im Jahre 1837 mit Nachsicht der vorgeschriebenen Studien als Lehrer der italienischen Sprache angestellt wurde. Die Vereinigung fachtechnischer typographischer Kenntnisse mit linguistischem Wissen bedeutenden Umfangs erweckte in ihm den Plan zur Begründung eines grammatischen Universalsystems und zur Errichtung eines typographischen linguistischen Instituts. Durch Reisen, welche er im Jahre 1839 zum eingehenden Studium der bedeutendsten typographischen Anstalten des Auslands unternommen, in seinem Gesichtskreis erweitert, erbot er sich, als er den leitenden Posten der Hof- und Staatsdruckerei frei geworden sah, aus diesem Unternehmen ein hervorragendes polygraphisches Institut und eine Musteranstalt für typographische Arbeiten zu machen, welche durch Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse um geringe Preise, Erhöhung des schriftstellerischen Honorars „durch Befreiung von der buchhändlerisch-spekulativen Oberherrschaft“ und damit im Gefolge durch Unterdrückung schädlicher Schriften dem Staate zum Ruhme und Vorteil gereichen sollte. Daß seine Bewerbung an maßgebender Stelle Gehör fand, hatte er dem ausgezeichneten Rufe zu danken, der ihm als Fachmann voranging, wie nicht minder dem vortrefflichen Eindruck, den sein von reichem Verstand und männlicher Tatkraft, gepaart mit jugendlichem Elan, zeugendes Wesen hervorrief. ¶



Sollte er, nun die Zügel der Anstalt in seinen Händen, die weitausgreifenden Ziele, die er sich gesetzt, wirklich zur Tat werden sehen, so mußte das Reformwerk mit der gänzlichen Umgestaltung des vorgefundenen Betriebs beginnen, um aus dem alten Unternehmen ein neues zu schaffen, das in seinen Sachmitteln allen, auch den höchsten Anforderungen der Zeit Genüge leistend, das Fundament zu bilden vermochte, auf dem er die Verwirklichung seines Programms aufbauen konnte. Mit rastlosem Eifer und aus dem unversiegliehen Born seines praktischen Talents stets neue Ressourcen schöpfend, sollte es denn Auer auch gelingen, im Verlauf weniger Jahre die Staatsdruckerei auf

eine Stufe der Vervollkommnung zu bringen, die ihr den Ruf eines Etablissements ersten Ranges bis ins ferne Ausland sicherte. Er erreichte dies, wie später von berufener fachlicher Seite eingehend erörtert wird, durch fast völlige Erneuerung des Letternmaterials, durch intensive Ausnützung bisher wenig beschäftigter Abteilungen, so hauptsächlich der Schriftgießerei und der Galvanoplastik, durch Schaffung eines typometrischen Systems und durch gründliche Umwälzung des gesamten Maschinenapparats. Mit welcher Konsequenz diese Umgestaltung betrieben wurde, bekundet der Umstand, daß schon nach Verlauf des ersten Jahrzehnts seiner Tätigkeit Auer über 165 der verschiedensten Druckpressen verfügte, die zahlreichen Hilfsmaschinen nicht zu rechnen. Die alte Dampfmaschine, welche den gesteigerten Anforderungen nicht mehr zu entsprechen vermochte, wurde im Jahre 1848 durch eine neue von acht, nach einigen weiteren Jahren durch eine solche von sechzehn Pferdekraften ersetzt.



Durch diese Reformen hatte Auer den ersten Punkt seines Programms, die grundlegende Umwandlung der Staatsdruckerei und Ausgestaltung derselben zur ersten und größten typographischen Anstalt der Monarchie, zur Wahrheit gemacht. Mit gleichem Eifer schritt er nun an die Durchführung des zweiten Teils seiner Aufgabe, der ihm bei seiner idealistischen Veranlagung wohl als der Hauptzweck seiner Tätigkeit erschienen sein mochte, nämlich die Anstalt in den Dienst von Kunst und Wissenschaft zu stellen und aus ihr ein Kunstinstitut vornehmsten Stils zu schaffen. Seinen speziellen linguistischen Neigungen und Kenntnissen gemäß, suchte er vor allem auf dem Gebiet der Sprachwissenschaften das Arbeitsfeld der Staatsdruckerei zu erweitern, indem er Druckarbeiten in fremden, bisher daselbst nicht gepflegten Sprachen zur Herstellung übernahm. Als im Jahre 1845 im polytechnischen Institut in Wien die dritte allgemeine österreichische Gewerbeausstellung eröffnet wurde, konnte die Anstalt bereits eine reiche Auswahl der neu erworbenen typographischen Hilfsmittel dem Urteil des Vaterlands unterbreiten; besonderes Interesse erweckte, daß neben dem großen Typenreichtum auch eine stattliche Sammlung von Erzeugnissen der Galvanoplastik und Stereotypie gezeigt wurde. Die ungeahnte Entfaltung der Tätigkeit der Staatsdruckerei auf dem Gebiet des fremdsprachigen Drucks zeitigte die Einrichtung, daß für die neueintretenden „Zöglinge“ und für jüngere freigesprochene Mitglieder der Anstalt neben dem fachtechnischen ein besonderer, namentlich auf Kenntnis der Orthographie und der Regeln abzielender Sprachunterricht organisiert wurde; hiebei wurden in erster

Linie die französische und italienische Sprache gepflegt, nächst dem die englische, lateinische und andere, zeitweise selbst orientalische Idiome. Auch in Geschichte, Geographie, Zeichnen und Kalligraphie wurden die Zöglinge unterwiesen, die nach dem Stand ihrer Kenntnisse in drei Klassen eingeteilt waren. Der Unterricht wurde in arbeitsfreien Stunden der Wochentage und an Sonntagen erteilt, und zwar soweit dies durchführbar war, von Mitgliedern der Anstalt selbst; im Jahre 1865 wurde im Gefolge der damals getroffenen anderweitigen Verfügungen auch die Auflösung dieser Kurse angeordnet.



Diese intensive Übung des fremdsprachigen Drucks sollte die Hof- und Staatsdruckerei nicht hindern, daneben auch neue Kunstzweige zu erproben, zu pflegen und zu fördern. Namentlich fand die bis dahin wenig geübte Xylographie in der Staatsanstalt eine in kurzem geachtete Pflegestätte; die lithographische Abteilung wurde durch Einführung des Farbendrucks erweitert, verschiedene neue Reproduktionsverfahren, wie die Chemotypie, Galvanographie, Stylographie, Hyalographie, Chalkographie, Siderographie, später auch die Photographie kamen dortselbst zur Anwendung. Auch durch Erfindungen, welche in der Anstalt gemacht wurden und der graphischen Kunst im allgemeinen zu gute kamen, hat sich die Staatsdruckerei bleibende Verdienste erworben. Im Jahre 1852 erfand Auer im Verein mit dem der Anstalt angehörigen Faktor Andreas Worring den Naturselbstdruck, welches Verfahren er in den von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, deren wirkliches Mitglied er im Jahre 1847 geworden war, herausgegebenen Denkschriften näher beschrieben hat. Daneben beschäftigte er sich auf dem Gebiet der Maschinenteknik mit Verbesserungsversuchen, wie durch ihn auch die neuen Verfahren, photographische Aufnahmen durch den Druck wiederzugeben (Photogalvanographik und Phototypographie), welche der Faktor der photographischen Abteilung der Anstalt Paul Pretsch erfunden hatte, zur ersten Anwendung gebracht wurden. Endlich müssen die Versuche Auers, dem durch mehrere Jahre auch die Oberleitung der ärarischen Papierfabrik zu Schlöglmühl anvertraut war, auf dem Gebiet der Herstellung des Papiers aus Maisstroh Erwähnung finden; sie geben ein Charakteristikon für die Vielseitigkeit seines Geistes, wenn sie auch zu einem nachhaltigen Erfolg nicht zu führen vermochten. Der außerordentliche Aufschwung, den die Hof- und Staatsdruckerei in diesen Zeiten genommen, fand auch im Wettbewerb mit dem Ausland ehrendste Anerkennung. Auf der im Jahre 1851 in London veranstalteten Weltausstellung begründete

die Hof- und Staatsdruckerei ihren Weltruf und erhielt sie hier durch einstimmiges Urtheil der Jury allein unter allen ausstellenden typographischen Instituten die höchste Auszeichnung, die Council-Medal. Auch auf der Weltindustrierausstellung zu Paris im Jahre 1855 errangen die Leistungen der Hof- und Staatsdruckerei, neben typographischen Arbeiten waren hier wie in London auch Holzschnitte, Kupfer- und Stahlstiche sowie Photographien ausgestellt, das höchste Lob, indem ihnen neben jenen der kaiserlich französischen Nationaldruckerei die große goldene Medaille zu theil wurde. Die Münchener Gewerbe- und Industrierausstellung des Jahres 1854, die Industrierausstellung, welche im Jahre 1855 zu Amsterdam veranstaltet wurde, sowie die im Jahre 1862 zu London eröffnete Ausstellung für Agrikultur, Kunst und Industrie, endlich die allgemeine photographische Ausstellung des Jahres 1865 zu Berlin, welche ebenfalls von der Hof- und Staatsdruckerei beschickt wurden, vermochten den Ruf der Anstalt nur zu festigen. Welchen Umfang die Tätigkeit der Staatsdruckerei angenommen hatte, kann daraus entnommen werden, daß die Zahl der beschäftigten Arbeiter von 109 im Jahre 1841 auf 254 im Jahre 1845 und auf 859 im Jahre 1850 stieg, wie für die Arbeiten der Druckerei in diesen drei Jahren 8000 beziehungsweise 24.000 und 200.000 Ries Papier benötigt wurden; die größte Ausdehnung des Betriebs fiel aber in das Dezennium von 1851 bis 1860, in welcher Zeit der Stand der beschäftigten Arbeiter mitunter bis über tausend Köpfe anwuchs, so daß wiederholt räumliche Erweiterungen der Anstalt durch Auf- und Zubauten vorgenommen werden mußten. Das Projekt eines Neubaus, welches im Jahre 1859 ventilirt wurde, kam nicht zur Ausführung.



uf dem praktischen Nutzgebiet äußerte sich die gesteigerte Leistungsfähigkeit des Staatsinstituts durch Befassung mit amtlichen Arbeiten in einem Umfang, wie dies vordem nicht möglich gewesen wäre. Im Jahre 1842 wurde die Lottodirektionsdruckerei aufgelöst und wurden ihre Arbeiten der Staatsdruckerei überwiesen; hierauf wurde die Herstellung aller Staatskreditpapiere und Geldsorten, sowie der sämtlichen Postwertzeichen für den ganzen Bedarf der Monarchie in der Anstalt konzentriert. Im Jahre 1848 erhielt dieselbe die Drucklegung der Berichte über die Verhandlungen des Reichstages übertragen, zu welchem Zweck im November dieses Jahres eine eigene Druckereiabteilung in Kremsier eingerichtet wurde. Bedeutungsvoll war auch die Anordnung, daß die Staatsdruckerei die Veröffentlichungen der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften unentgeltlich herzustellen

habe, sowie die Begründung des Reichsgesetzblattes, welches in zehn Sprachen zu drucken war. Brachte der Druck und Verlag der kaiserlichen „Wiener Zeitung“, welchen die Hof- und Staatsdruckerei in den Jahren 1857 bis 1859 zu besorgen hatte, zwar nur eine vorübergehende Arbeitsvermehrung, so war es andererseits ein Zuwachs dauernden und beträchtlichen Umfangs, der ihr kurze Zeit darauf mit der Zuweisung der Drucklegung der Protokolle des Reichsrats, sowie des n.-ö. Landtags zu teil wurde. Mehrfach wurde die Staatsdruckerei zur Einrichtung eigener Druckereiabteilungen in Anspruch genommen, wie solche bei Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, sowie bei dem Reichsrat zur rascheren Bewältigung der Druckarbeiten zumeist für lithographische Drucksachen etabliert und bis zum Jahre 1865 aufrecht erhalten wurden, wie denn ihre Wirkungssphäre überhaupt sich in dieser Periode nicht auf Wien allein beschränkte. Die von der französischen Regierung im Jahre 1805 in Mailand gegründete, sodann im Jahre 1815 von Österreich übernommene und fortgeführte Staatsdruckerei blieb zwar von der Wiener Anstalt unabhängig, dagegen war die Lemberger Ärarialdruckerei, welche im Jahre 1831 ins Leben gerufen bis 1870 bestand, während des Zeitraums 1848 bis 1853 und ebenso die von Wien aus im Jahre 1850 in Temesvar errichtete Staatsdruckerei, welche im Jahre 1866 wieder aufgelöst wurde, der Oberleitung Auers unterstellt. Als im Jahre 1851 vom Ministerium des Innern die Frage der Errichtung staatlicher Druckanstalten in den Kronlandshauptstädten aufgerollt wurde, unterstützte die Hof- und Staatsdruckerei, der dieselben untergeordnet werden sollten, dieses Vorhaben, es sollte aber wegen der ablehnenden Haltung der meisten Landesstellen nicht zur Verwirklichung gelangen. In diesem Zusammenhang sei hier auch zweier Missionsdruckereien Erwähnung getan, deren Einrichtung durch die Hof- und Staatsdruckerei ermöglicht wurde, jener in



Jerusalem und in Chartum. Das weitreichende Ansehen der Hof- und Staatsdruckerei war ein unbestreitbares persönliches Verdienst des Direktors Auer; die Aufgabe, die er sich beim Antritt seiner Dienstführung zum Ziele gesetzt hatte, hatte er in überraschend kurzer Zeit gelöst; jedoch sein nimmer rastender Geist konnte bei dem erzielten Erfolg nicht haltmachen, er drängte ihn zur Verwirklichung seiner idealen Bestrebungen und damit zu immer weiter ausgreifender Tätigkeit. So kam es, daß er die Staatsdruckerei in mancher Richtung auf Bahnen lenkte, welche zwar ihren Ruf als Kunstinstitut seltener Vielseitigkeit verbreiteten, andererseits

aber doch über den Rahmen ihrer eigentlichen Zweckbestimmung und Aufgaben hinausgingen. Daß diese vorzugsweise Betätigung auf idealen Gebieten bei einem staatlichen Unternehmen, das in erster Linie praktischen Zwecken dienen sollte, zu Bedenken namentlich ökonomischer Natur führte, war eine Folge, die sich früher oder später geltend machen mußte. Und so ergab sich, daß, als die Lage des Staatshaushalts dringend die möglichste Einschränkung der staatlichen Verwaltungsauslagen erheischte, auch bei der Hof- und Staatsdruckerei der Hebel zur weitestgehenden Restrangierung der Betriebskosten angesetzt wurde. Zunächst wurde eine Einschränkung des Wirkungskreises der Anstalt durch Herausgabe einer neuen Amtsinstruktion, welche mit dem Jahre 1865 in Kraft trat, angebahnt.

Dem folgte in Bälde eine drakonische Maßregel.

m 1. Oktober dieses Jahres wurde auf Grund eines Ministerratsbeschlusses verfügt, daß die k. k. Hof- und Ärarialstaatsdruckerei auf jenen Stand zu restringieren sei, den sie ursprünglich eingenommen; es sollte mit allen Arbeiten, die darüber hinausgingen, innegehalten, die Verlagshandlung aufgelöst, die Aufräumung des Vorrats eingeleitet werden.

Auch wurde erwogen, ob die Arbeiten der Anstalt nicht überhaupt lediglich auf die Herstellung der Krediteffekten zu beschränken wären, was im Wesen einer Auflösung des Instituts gleichgekommen wäre. Die Einschränkung des Betriebs hatte namhafte Entlassungen von Arbeitskräften zur Folge; während die Anstalt zu Beginn des Jahres 1865 noch über nahezu 600 Bedienstete verfügte, war die Zahl der nicht stabil Angestellten um die Mitte des folgenden Jahres auf 409 gesunken. Hand in Hand mit diesen einschneidenden Veränderungen sollte sich auch in der Leitung der Anstalt ein Wechsel vollziehen. Nach mehrmonatlicher Beurlaubung, während welcher der Vizedirektor und frühere Direktionsadjunkt der Anstalt Karl Adam Kaltenbrunner die provisorische Leitung führte, trat Auer, der im Jahre 1858 zum wirklichen Hofrat ernannt und im Jahre 1860 in den Ritterstand mit dem Prädikate „von Welsbach“ erhoben worden war, am 28. März 1866 in den Ruhestand.

u seinem Nachfolger wurde mit der Allerhöchsten Entschließung vom 13. Oktober 1866 der Direktor der „Wiener Zeitung“, k. k. Sektionsrat Dr. Anton BECK ernannt, und dieser bald darauf auch zum Hofrat befördert. Anton Beck, geboren zu Butsch in Mähren am 6. Jänner 1812, war nach Absolvierung der juridischen Studien im Jahre 1837 bei

der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung in Wien in den Staatsdienst getreten, verließ denselben jedoch bald wieder, um sich in Dienste des fürstlichen Hauses Schwarzenberg zu stellen. Im Jahre 1848 in den Reichstag gewählt, gründete er in Olmütz das politische Journal „Österreichischer Korrespondent“ und folgte bald darauf einer Berufung in die beim Justizministerium eingesetzte Redaktion des Reichsgesetzblattes, wo er auch an der Herstellung der juridisch-politischen Terminologie der slavischen Sprachen Österreichs teilnahm. Mit Beginn des Jahres 1860 übernahm Beck die Redaktion der „Wiener Zeitung“, für welche eine eigene Druckerei errichtet worden war, daneben leitete er durch einige Monate ein privates Zeitungsunternehmen, das „Wiener Tagblatt“.



ollte dem Prozesse der Auflösung, welchen Beck bei Übernahme der Leitung der Hof- und Staatsdruckerei vorfand, ein Ziel gesetzt werden, mußte er vor allem danach trachten, daß die in Aussicht genommenen und zum großen Teil bereits durchgeführten Betriebseinschränkungen wieder fallen gelassen wurden, und fanden seine Bestrebungen die kräftigste Unterstützung in der Tatsache, daß, je mehr an den Lebensnerv der Anstalt gegriffen wurde, ihre Unentbehrlichkeit und die Notwendigkeit ihrer Existenz im staatlichen Organismus um so fühlbarer sich geltend machte. So wurde die angeordnete Auflassung des Verlags nicht zur Wirklichkeit, da der neue Direktor nachwies, daß die Staatsdruckerei, darauf angewiesen, ihre Betriebs- und Verwaltungskosten aus den eigenen Einnahmen zu decken, bei Erfüllung ihrer vor allem praktischen Verwaltungszwecken dienenden Aufgabe des eigenen Verlags nicht entraten könne. War die Kunstabteilung der Staatsdruckerei aufgelassen worden, so konnte auch diese Einschränkung auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden, da es sich zeigte, daß diese Abteilung für die Herstellung der Staatskrediteffekten unentbehrlich war. In ähnlicher Weise trat die natürliche und seitens Becks wirksam geförderte Reaktion auf den Gebieten anderer Beschränkungen ein, welche dem Institut rücksichtlich seiner Bewerbung um Druckaufträge beziehungsweise seiner Inanspruchnahme von den Staatsbehörden auferlegt worden waren. Eine schwere Krisis ward damit für die Anstalt überwunden, sie konnte wieder besseren Zeiten entgegensehen und einer neuen Entwicklung zugehen. Um die Erträgnisse des Verschleißes zu erhöhen, wurden die Einhebung einer Provision bei amtlichen Druckwerken und die Überlassung von Verlagsartikeln der Staatsdruckerei an private Firmen à condition bewilligt. Durch ihre rührige Tätigkeit, die



BUCHDRUCK-
SCHNELL-
PRESSEN

Promptheit und Exaktheit in der Effektuierung der Aufträge wußte die Staatsanstalt bald den Kreis der abnehmenden Behörden um beträchtliches zu erweitern und damit der Gefahr, daß diese von der ihnen freigestellten Wahl des Lieferanten zu Ungunsten des Staatsinstituts Gebrauch machen könnten, die Spitze abzubrechen. Als im Jahre 1867 der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften die unentgeltliche Benützung der Staatsdruckerei gegen Bewilligung eines Äquivalents entzogen und die Wahl der Druckanstalt überlassen wurde, bedeutete dies einen beträchtlichen Ausfall für die Staatsdruckerei; dieser, sowie der Ausfall, welchen die staatliche Sonderstellung der Länder der ungarischen Krone immer mehr fühlbar machen mußte, wurde zunächst wettgemacht durch die Übertragung der Herstellung der Staatsnoten. Die Einführung eines neuen wesentlich niedrigeren Tarifs für die Herstellung der Druck-, lithographischen und autographischen Werke trug ihrerseits nicht minder dazu bei, das Arbeitsfeld der Staatsdruckerei zu erweitern. Zu den zahlreichen amtlichen Bestellungen, neben welchen auch einzelne berücksichtigungswerte private Aufträge unter den als zulässig vorgeschriebenen Voraussetzungen übernommen wurden, kam die Herausgabe der Handausgabe der österreichischen Gesetze und der kleinen Ausgabe der Militärvorschriften, sowie die Herstellung von Karten und Atlanten für Schulen.



Wenn bei diesem Stand der Entwicklung neuerdings versucht wurde, durch Errichtung einer internen Zöglinganstalt für die Heranbildung geeigneter Arbeitskräfte für die Staatsdruckerei zu sorgen, so zeigte sich auch hiebei das Bestreben, in erster Linie den nächstliegenden praktischen Anforderungen gerecht zu werden, indem schon bei der Auswahl der zur technischen Ausbildung aufzunehmenden jugendlichen Personen

der Nachweis von Kenntnissen in den österreichischen Landessprachen verlangt wurde; späterhin, im Jahre 1877, wurde diese Institution wieder aufgelassen und die Ausbildung der Anstaltszöglinge der allgemeinen Fachschule für Buchdruckerlehrlinge überlassen.



Der reiche Schatz an fremden Lettern bot der Hof- und Staatsdruckerei auch weiterhin vielfach Veranlassung, wissenschaftliche Werke sowohl für das Inland als auch für das Ausland zur Drucklegung zu übernehmen; von besonderer Bedeutung für die Anstalt waren die wiederholten ehrenvollen Aufträge, mit welchen, zumal in den späteren Jahren, fremde Regierungen die Anstalt betrauten. Namentlich waren es Krediteffekten, sowie Wertzeichen des postalischen und telegraphischen Verkehrs, daneben auch Schulbücher und andere Druckwerke, welche für Persien, Rumänien, Serbien, Bulgarien, Griechenland und Montenegro, dann für das Fürstentum Liechtenstein in der Anstalt herzustellen waren; auf Wunsch einer englischen Firma wirkte die Staatsdruckerei im Jahre 1888 bei dem Druck von Dollarnoten für südamerikanische Staaten mit. Wie zu Auers Zeiten wurden Druckereien des Auslands mit sachgemäßer Unterstützung des Wiener Instituts eingerichtet, so die katholische Missionsdruckerei der Provinz Schantung in China, eine katholische Druckerei in Seerd in Kurdistan, die Druckerei des Klosters S. Salvatore in Jerusalem, die Druckerei des Franziskanerkonvents in Mostar, 1871; daß die Staatsdruckerei ebenso die Druckerei des k. u. k. Ministeriums des Äußern und im Jahre 1878 eine Felddruckerei, sowie im folgenden Jahre die Regierungsdruckerei in Sarajevo eingerichtet hat, sei hier gleichfalls



verzeichnet. Administrative Umsicht sowie kluge Anpassung der Anstaltsleitung an die gegebenen Verhältnisse und die staatlichen Bedürfnisse der Staatsdruckerei brachten eine neue Epoche des Aufschwungs und der Blüte der Anstalt. Der Arbeitsumfang nahm stetig zu, die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Unternehmens stiegen mehr und mehr, so daß es der intensivsten Ausnützung der gegebenen Betriebsanlage bedurfte, um mit der eingetretenen Entwicklung gleichen Schritt zu halten. Im Gefolge dieser Neubelebung ging die Vervollkommnung der Betriebsmittel; neue, ökonomische Vorteile bietende Pressen wurden beschafft sowie der Letternvorrat ergänzt und teilweise umgeändert; schon im Jahre 1870 war der Anstalt eine zweite liegende Dampfmaschine von 36 Pferdekraften zur Verfügung gestellt

worden, neben der die alte stehende Maschine zur aushilfsweisen Verwendung beibehalten blieb; bald darauf erfuhr der Maschinenbestand durch Beistellung eines zwölfpferdigen Lokomobils eine Erweiterung, im Jahre 1886 hielt mit der Einstellung zweier für die galvanoplastische Abteilung bestimmten Schuckertschen Dynamomaschinen die elektrische Betriebskraft ihren Einzug in die Anstalt, im folgenden Jahre wurde die erste Rotationsschnellpresse aufgestellt.



Es fand diese Entwicklung auch in der kontinuierlichen Vermehrung der Arbeitskräfte Ausdruck; der Personalstand der Staatsdruckerei, welcher sich schon kurze Zeit nach Becks Leitungsübernahme wieder nahezu verdoppelt hatte, sollte in der Folge eine Höhe erreichen, wie sie selbst in der Glanzperiode der Fünfzigerjahre nicht zu verzeichnen war. Eine bemerkenswerte Neuerung war die seit dem Jahre 1867 in größerer Zahl geübte Verwendung weiblicher Kräfte für solche Arbeiten, die keine besondere physische Anstrengung beanspruchen. Bei diesem steten Anwachsen des Personalkörpers konnten die Räumlichkeiten des alten Druckereigebäudes mit der Zeit nicht mehr ausreichen und ergab sich die Notwendigkeit, einzelne Abteilungen der Druckerei außerhalb des Franziskanergebäudes unterzubringen. Im Jahre 1873, als die Druckarbeiten für die Wiener Weltausstellung die Tätigkeit der Staatsdruckerei in hohem Grade in Anspruch nahmen, wurde für diesen speziellen Zweck eine Filialdruckerei auf der Wieden, Obere Alleegasse, etabliert und um dieselbe Zeit eine weitere Filiale im Klostergebäude der Serviten in der Rosau eingerichtet, woselbst ein Dampfmotor mit 16 Schnellpressen zur Aufstellung gelangte; diese Abteilung wurde später in die Räume des alten akademischen Gymnasiums, Bäckerstraße, verlegt. Schon früher aber waren die Schriftgießerei und die für die Herstellung der Postwertzeichen bestimmte Abteilung in das Dominikanerklostergebäude übertragen worden, wie auch einige andere Abteilungen außerhalb der Zentrale in mehreren Gebäuden mietweise untergebracht worden waren.



So hatte sich die Hof- und Staatsdruckerei durch vornehmliche Verfolgung ihrer praktischen Nutzzwecke materielle Selbständigkeit zu erringen vermocht. Dies gab ihr die berechtigte Grundlage zu regerer Betätigung auch im Dienste der Kunst. Besonders gefördert wurde das Institut in seinem Streben nach erhöhter Pflege der graphischen Kunstzweige durch die im Jahre 1885 erfolgte Berufung zur Druckherstellung des Prachtwerks „Die österreichisch-ungarische

Monarchie in Wort und Bild“. Diese ehrende Aufgabe erheischte die Errichtung eines eigenen xylographischen Ateliers, an dessen Spitze der Professor an der Kunstgewerbeschule des k. k. Österreichischen Museums für Kunst und Industrie, Wilhelm Hecht, gestellt wurde. Das Kupferstichatelier wurde in seinen Personalkräften reorganisiert, sowie eine Abteilung für Lichtdruckerei kreiert und der k. k. Professor an der Akademie der bildenden Künste, Johannes Sonnenleiter gewonnen, der Direktion in diesen Fächern mit seinem künstlerischen Rat zur Seite zu stehen. Die figurale Galvanoplastik wurde gänzlich eingestellt.



Auch im öffentlichen Wettbewerb sollte sich die Staatsdruckerei, wie sie es unter Auers Leitung getan, um die Anerkennung ihrer Leistungen nicht ohne Erfolg bemühen, dies selbst schon zu jener Zeit, wo sie noch um den Fortbestand ihrer eigenen Existenz ringen mußte. Auf der im Jahre 1867 zu Paris veranstalteten allgemeinen Kunst-, Industrie- und Gewerbeausstellung gaben die von der Staatsdruckerei vorgelegten Gegenstände, unter welchen namentlich die chromolithographischen Arbeiten hervorragten, kund, daß die Anstalt sich in ihren Produkten mit den Instituten des In- und Auslands immer noch messen könne; erhöhte Bedeutung mußte aber diese Ausstellung für die Staatsdruckerei gerade aus dem Grund erlangen, weil Direktor Beck daselbst wertvolle Neuerungen, namentlich auf dem Gebiet des Maschinenwesens, kennen zu lernen Gelegenheit hatte, die er alsbald in der Anstalt der Verwertung zuführen konnte. Nicht lange darauf, 1869, wurde die Kunst- und Industrieausstellung in Genf mit Erzeugnissen des Naturselbstdruck-Verfahrens beschickt. Von erheblicherem Belang für die Hof- und Staatsdruckerei war die Wiener Weltausstellung des Jahres 1873, auf welcher die Anstalt eine reiche Sammlung älterer und neuerer künstlerischer Arbeiten zur Schau stellte, unter denen namentlich die auf dem Gebiet der Photozinkographie, der Photolithographie, der selbsterfundenen Planotypie und des neu verbesserten Blindendrucks vorgewiesenen Produkte besonderen Beifall fanden. Auch auf zahlreichen anderen, größeren und kleineren österreichischen Ausstellungen waren Arbeiten der Staatsdruckerei zu sehen, so insbesondere eine reiche Sammlung von Stahlstichabdrucken, sowie Erzeugnissen der Stylographie und der Platogravüre auf der internationalen Ausstellung der graphischen Künste, welche im Jahre 1883 in Wien stattfand. Als im Jahre 1882 das vierhundertjährige Jubiläum der Einführung der Kunst Gutenbergs in Wien festlich begangen wurde und Wiens Buchdrucker-

geschichte eine ebenso eingehende als würdige Darstellung fand, stellte die Staatsdruckerei für dieses Werk mehrere Erzeugnisse zur Verfügung, darunter eine Probe des nur in dieser Anstalt gepflegten Naturselbstdrucks und einen photolithographischen Farbendruck.



Die stetige Arbeitszunahme und die damit Schritt haltende Personalvermehrung bedingten die Durchführung einer festeren inneren Organisation mit strenger Gliederung der zahlreichen Arbeitsabteilungen, wobei die für die Erzeugung der Werteffekten bestimmten Ateliers von den übrigen in ähnlicher Weise getrennt wurden, wie dies in der ersten Periode der Anstalt der Fall war. Ebenso stellte sich die Notwendigkeit heraus, den Verschleiß vollständig vom Verlag der Anstalt zu sondern. Daß bei einem zu einem Korps von über 1200 Köpfen angewachsenen Personalstand auch in sozialer Richtung neue Grundsätze verfolgt wurden, welche den modernen Tendenzen nach möglichster Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft Rechnung tragen sollten, lag in der naturgemäßen Entwicklung der Dinge. Das nächstliegende Gebiet, auf welchem sich humanitäre Bestrebungen geltend machten, war die Fürsorge für erkrankte Bedienstete. Schon in den Vierzigerjahren hatte sich angesichts des Umstands, daß die Anstalt erkrankten Bediensteten den Arbeitslohn nur durch eine bestimmte Frist von einigen Wochen auszuzahlen in der Lage war, spezielle Krankenunterstützungen aber nur ausnahmsweise von Fall zu Fall vorkamen, im eigenen Personalverband des Instituts eine Krankenkasse gebildet, deren Fonds aus wöchentlichen Beiträgen der Mitglieder aufgebracht wurde und aus welchem Krankenunterstützungen in bestimmter Höhe für die Maximaldauer von 26 Wochen geleistet wurden. Als der Leiter der Staatsdruckerei im Jahre 1865 auf Wunsch des Verwaltungsausschusses dieses Vereins die Oberaufsicht über dessen Geldgebarung übernahm und den obligatorischen Beitritt aller zeitlich Bediensteten zu demselben einführte, betrug der Kassenfonds ungeachtet des nahezu zwanzigjährigen Bestands nur etwas über 800 fl. Die bei diesem Anlaß von der Direktion angeregte Gründung eines Aushilfsfonds mit staatlichen Beiträgen nach dem Muster der seit 1824 bei der Pariser Nationaldruckerei bestehenden analogen Einrichtung kam zwar nicht zu stande, doch sollte vom Jahre 1869 angefangen die staatliche Unterstützung in der Weise Platz greifen, daß einerseits der Hauskrankenkasse unmittelbar wöchentliche, später jährliche staatliche Zuschüsse zugewendet, andererseits den erkrankten Bediensteten die volle freie Wartung und die Verpflegung im Spital des Konvents der



erhielten, die nach den Satzungen auf die Unternehmer entfallende Beitragsleistung für ihre, diesem Verein beigetretenen Angehörigen aus den Betriebsmitteln zu bestreiten. Vom Jahre 1874 an wurden die Beiträge an den Unterstützungsverein derselben Branche für Niederösterreich entrichtet und dieselben später, als im Jahre 1877 der noch bestehende Pensionsunterstützungsverein von den Mitgliedern der Hof- und Staatsdruckerei in Gemeinschaft mit jenen der „Wiener Zeitung“ ins Leben gerufen war, dieser Korporation zugewendet; die letztgenannte Vereinigung, welcher jeder Anstaltsbedienstete mit Ausnahme der Lehrlinge und weiblichen Hilfsarbeiter nach erreichtem 18. und vor zurückgelegtem 40. Lebensjahr beizutreten vermag, bietet ihren Mitgliedern und deren hinterlassenen Frauen und Kindern nach zehnjähriger Karrenzzeit Pensionsunterstützungen, wobei die Festsetzung der Höhe der Mitgliedsbeiträge und Pensionsunterstützungen der Beschlußfassung der jährlich abzuhaltenden Generalversammlung zusteht. Welche Richtung in der Folge das Bestreben der Staatsdruckereiverwaltung nahm, den Bediensteten eine entsprechende Versorgung zu sichern, soll an späterer Stelle Gegenstand der Darstellung sein.



Hier sei noch einer Wohlfahrtseinrichtung gedacht, welche sich für das Anstaltspersonal segensreich erwies, der im Jahre 1873 aufgestellten Anstaltsküche. Dieselbe wurde auf ärarische Kosten eingerichtet und sollte es den Arbeitern ermöglichen, um billiges Geld ein warmes Mittagessen zu erhalten. Von einem aus Anstaltsbediensteten zusammengesetzten Ausschuss verwaltet, erfreut sich diese Hausküche bis jetzt des besten Zuspruchs, Beweis dessen, daß im Laufe der Zeit aus den Gebarungsüberschüssen nach Bestreitung der Eigenregiekosten namhafte Beträge der Anstaltskrankenkasse, sowie dem Pensionsunterstützungsverein zugewendet werden konnten. Gemeinnützigen Zwecken dienen ferner zwei Institutionen, welche sich im Schoße des Personalkörpers der Staatsdruckerei selbst gebildet hatten, das Spar- und Vorschusskonsortium und der Fachtechnische Klub. Die erstgenannte, als handelsgerichtlich registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung im Jahre 1890 gebildete Vereinigung bietet ihren Mitgliedern durch Übernahme von Anteil- und Spareinlagen die Gelegenheit zur fruchtbringenden Anlage von Ersparnissen und wendet ihnen im Falle eintretender Notlage durch Benützung des Konsortialvermögens Vorschüsse unter möglichst billigen Bedingungen zu. Die zweite, im Jahre 1886 begründete und vom Finanzministerium subventionierte Korporation hat die Aufgabe, den technischen Beamten und

Funktionären mittelst einer Fach- und belletristischen Bibliothek, sowie durch Veranstaltung von Vorträgen, Kursen und Exkursionen die theoretische Fortbildung ihrer Kenntnisse zu erleichtern und daneben die Geselligkeit und Kollegialität zu heben.



Neben ihrem humanitären Werte trugen alle diese, das Arbeiterwohl fördernden Einrichtungen wesentlich dazu bei, das Band zwischen Anstalt und Personal enger zu knüpfen und das Dienstverhältnis zwischen beiden zu einem gewissermaßen patriarchalischen zu gestalten. Und dies war von unverkennbarer Wichtigkeit bei einem Betrieb, der in kontinuierlichem Wachstum begriffen, stets neue Kräfte aus dem offenen Arbeitsmarkt an sich heranziehen mußte. Die Zahl von 1200 Köpfen war bald überschritten, denn die stetig zunehmende Intensivität der staatlichen Verwaltungstätigkeit, welcher die Ausgestaltung des Administrativapparats in gleichem Maße folgen sollte, verfehlte nicht, durch sprunghaft steigende Ansprüche auch auf die Hof- und Staatsdruckerei ihren Einfluß geltend zu machen. Insbesondere führten die Entfaltung des postalischen Verkehrs mit den Hand in Hand gehenden Neueinrichtungen, wie vor allem jener des Postsparkassenamts, sowie die Entwicklung des staatlichen Eisenbahnwesens im Verein mit dem erheblichen Arbeitszuwachs auf künstlerischem Gebiet dazu, daß sich die Anstalt vor der Erkenntnis sah, ohne gründliche Reform des gesamten Betriebsorganismus ihrer Aufgabe nicht mehr gewachsen zu sein.



In erster Linie waren es die räumlichen Verhältnisse, die energisch Abhilfe heischten; der Anstaltsbetrieb war an nicht weniger als sechs verschiedenen, räumlich mehr oder minder entfernten Punkten verteilt und mußten an Mietzins jährlich über 20.000 fl. entrichtet werden. Resultierte hieraus eine empfindliche Erschwernis und bedeutende Verteuerung der ganzen Betriebsführung, so traten immer mehr schwere Übelstände zu Tage, welche in der baulichen Anlage der Hauptbetriebsstätte in der Singerstraße selbst und speziell in der gefährlichen Situierung der Dampfkessel gelegen waren, zu denen sich die bedenkliche Überlastung der Arbeitsräume, ihre Überfüllung und hygienische Unzulänglichkeit gesellten. Da endlich diese räumlichen Kalamitäten einer den Fortschritten der modernen Technik voll entsprechenden Ausgestaltung der inneren Betriebseinrichtungen hemmend im Weg standen, mußte die ungenügende Unterkunft bei der rastlosen Weiterentwicklung der graphischen Industrie ernste Gefahren



B U C H-
BINDEREI

für das Ansehen und den Ruf der Hof- und Staatsdruckerei in sich bergen. So drängten die unhaltbar gewordenen Verhältnisse zu jener Lösung, welche schon im Jahre 1859, allerdings noch nicht aus so zwingenden Gründen angestrebt worden war und welche allein die Gewähr voller Sanierung bieten konnte, nämlich zur Etablierung einer neuen, sowohl dem Betriebsstand der Anstalt wie auch den sanitären und technischen Anforderungen der Neuzeit gerecht werdenden Betriebsstätte in einem eigenen Anstaltsgebäude.



Der Erkenntnis dieser Notwendigkeit sollte bald die Erfüllung folgen. Es wurde mit den Vorverhandlungen begonnen und im Zuge derselben als Bauplatz die Area des ehemaligen militärischen Fouragedepots im dritten Wiener Gemeindebezirke, Rennweg Nr. 16, im Ausmaße von 5211 Quadratmetern bestimmt. Die Pläne des Neubaues wurden mit Benützung eines von der Dikasterialgebäudedirektion hergestellten Entwurfs von dem Departement für Hochbau im Ministerium des Innern, das Projekt der maschinellen Einrichtung von dem Professor des Maschinenbaues an der technischen Hochschule in Wien, Regierungsrat Johann Radinger, angefertigt und dieses ganze Operat nach eingehender Prüfung durch Fachautoritäten und die Vertreter der Finanzverwaltung der Ausführung des Baues zu Grunde gelegt.

Die Baukosten waren mit 1,400.000 fl., jene für die maschinelle Einrichtung mit 200.000 fl. veranschlagt, so daß sich unter Hinzurechnung der an die Heeresverwaltung zu leistenden Baugrundentschädigung per 125.000 fl., ein Gesamtkostenaufwand von 1,725.000 fl. ergab. Im Jahre 1888 waren die Vorarbeiten so weit gediehen, daß den Vertretungskörpern der den Neubau betreffende Gesetzentwurf unterbreitet werden konnte. Derselbe wurde in den Sitzungen des Abgeordnetenhauses vom 4. und 6. Dezember, sowie jener des Herrenhauses vom 15. Dezember 1888 ohne Debatte angenommen und erhielt am 21. Dezember desselben Jahres die Allerhöchste Sanktion. Damit war ein bedeutsamer Schritt für die weitere Entwicklung der Hof- und Staatsdruckerei vollzogen.



Mit den Bauarbeiten wurde im Jahre 1889 begonnen. Die Organisation des Neubaus war in der Weise eingerichtet, daß dem in der Person des Finanzministers vertretenen Ärar als Bauherrn zur Beratung ein Baukomitee an die Seite gestellt war, welches sich unter dem Vorsitz des Sektionschefs Benjamin Freiherrn Possaner von Ehrenthal aus Vertretern des Finanzministeriums, dem Direktor der Hof- und Staatsdruckerei, dem Vorstand des erwähnten Hochbaudepartements Ministerialrat Karl Köchlin als Bauleiter, dem vorgenannten Professor Regierungsrat Johann Radinger als Bauführer für die maschinelle Einrichtung, und zwei weiteren technischen Experten zusammensetzte; die Baukontrolle war dem Vorstand der Dikasterialgebäudedirektion überwiesen. Der Bau wurde im Spätherbste 1890 unter Dach gebracht und mit Ende Oktober des folgenden Jahres in seiner inneren Einrichtung fertiggestellt, so daß am 26. November 1891 von der Baubehörde der Benützungskonsens erteilt werden konnte.



Ohne Verzug wurden die Übersiedlungsarbeiten in Angriff genommen, und konnten schon am Tage nach der Erteilung des Konsenses 20 Buchdruckschnellpressen und eine Rotationsmaschine nebst dem notwendigen Hilfsapparat in Betrieb gesetzt, sowie eine 42 Mann starke Setzerabteilung eingerichtet werden. Der Umzug, welcher sich insofern schwierig gestaltete, als der Betrieb während dieser Zeit keinerlei Störung erfahren durfte, war im Verlauf von fünf Monaten bewerkstelligt, so daß mit Ende April 1892 der letzte Mann im neuen Haus untergebracht war. Als mehrere Wochen später, am 24. Juni 1892, der Anstalt die Auszeichnung des Allerhöchsten Besuchs Seiner Majestät des Kaisers zu teil wurde, konnte sie den Betrieb in voller, tadelloser

Funktion präsentieren und aus Allerhöchstem Munde die huldvollste Anerkennung ihrer Einrichtungen finden, ein Ehrentag, welcher im Gedenkbuch des Instituts durch die Allerhöchste Namensfertigung dem dauernden Gedächtnis überliefert ward.



Schon ihrem äußeren Eindruck nach gewährt die neue Arbeitsstätte einen sehr freundlichen Aspekt. Die Hauptfront an der breiten Verkehrsader des Rennwegs gelegen und im Osten von dem gegenüberliegenden Häuserblock der Magazingasse gedeckt, grüßt vom Westen und Süden her das unbegrenzte Licht- und Luftmeer des nachbarlichen botanischen Gartens mit seinen anrainenden großen Parkanlagen. Von der Keller-sole mit seinen sieben Etagen zu imposanter Höhe emporragend, bekundet der Bau, daß es dem technischen Geschicke gelungen ist, auch die nüchterne Stätte des Großbetriebs dem architektonischen Rahmen der großstädtischen Umgebung harmonisch anzupassen. Was das Äußere verspricht, hält nicht minder die innere Anlage und Ausstattung. Der Hauptsache nach aus Stein und Eisen gebaut, bietet das Haus an 300 geräumige Lokalitäten mit guter Belichtung, darunter 24 große Doppellichtsäle; Personen- und Lastenaufzüge, Zentralsdampfheizung und Ventilationsanlage, elektrisches Licht neben Gasbeleuchtung, ein ausgedehntes Telephonnetz mit zahlreichen Stationen bezeugen, daß alle Errungenschaften der modernen Technik in umfassender Weise nutzbar gemacht sind. Das größte Interesse mußte aber dem Fachmann die maschinelle Anlage zur Erzeugung der benötigten motorischen Energie und des elektrischen Lichts, sowie zur Kraftübertragung erwecken, eine Anlage, welche an Exaktheit ihrer Ausführung und, wie die Erfahrung lehrte, Sicherheit der Funktion wohl ihresgleichen suchen durfte; im glasüberdeckten Südhof waren die beiden Haupt-Dampfmaschinen, liegende Compound-Receiver-Maschinen, von welchen die eine eine Normalleistung von 105, die andere eine solche von 211 Pferdekraften sicherte, sowie die große Zentralwelle, von der die Transmissionsstränge in die einzelnen Geschosse liefen, auf einem vom Gebäude vollständig isolierten Stampfbetonfundament symmetrisch eingebaut; zur Reserve war noch die alte, aus der früheren Arbeitsstätte übertragene Dampfmaschine mit 36 Pferdekraften im Keller installiert. Durch sinnreiche Vorkehrungen wurde für den Fall des Versagens der einen oder der anderen Maschine beziehungsweise der Betriebsuntauglichkeit der Zentralwelle die Gefahr einer längeren Betriebsstörung unmöglich gemacht. Die allgemeine Einteilung des Gebäudes, welche auch heute noch in Kraft ist, war in der Weise

getroffen, daß der Haupttrakt am Rennweg die Lokalitäten für den administrativen Dienst, die Kunstabteilungen und die Wohnungen aufnahm, während der den Gärten zugewendete, mit dem besten Tageslicht versehene Westtrakt für die mit der Wertzeichenerzeugung betrauten, der Süd- und Osttrakt für alle übrigen Betriebsabteilungen bestimmt waren. Das Souterrain diente zur Unterbringung der ausgedehnten Magazine und Depots für die gewaltigen Bestände an Verlagsartikeln, Lettern, Papierformen und stehenden Sätzen etc., dann der mechanischen Werkstätten, der Hausküche, sowie verschiedener Dienerwohnungen; aus Rücksichten der intensivsten Raumausnützung wurden zwei kleinere Höfe, mit Glaseindeckung versehen, als Papierdepots verwertet und später im Dachbodenraum die ursprünglich im Keller mit einem Beleuchtungsapparat von 12.000 Kerzenstärken untergebrachten Ateliers für photographische Zwecke installiert.

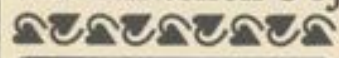


In hygienischer Richtung ist insbesondere durch die Anlage von Bädern vorgesorgt, welche im Keller-geschoß in getrennten Räumen für Männer und für Frauen eingerichtet sind und aus je acht warmen und zwei kalten Duschen bestehen; die Bäder sind dem Personal zur freien Benützung eingeräumt, wobei die Bedienung und Wäsche von der Anstalt kostenfrei beigelegt wird. Auch ist ein ärztliches Ordinationszimmer installiert, woselbst die für Unfälle oder plötzliche Erkrankungen notwendigen Utensilien, Arzneien, Labemittel, ferner Verbandzeug u. dgl. zur Verfügung stehen; vier Bedienstete der Anstalt versehen freiwillig, unter Gelöbniß, den Sanitätsdienst, zu welchem Ende sie von dem ordinierenden Arzt der Anstaltskrankenkasse entsprechend unterwiesen werden. Für den Fall des Vorkommens einer infektiösen oder epidemischen Erkrankung ist ein Epidemiezimmer nach den Anordnungen der Sanitätsbehörde eingerichtet.



War mit der Errichtung des neuen Anstaltsheims die drückende Raumfrage einer glücklichen Lösung zugeführt, so war nunmehr auch die Möglichkeit gegeben, das zweite, dem dringenden Bedürfnisse entsprungene Postulat nach entsprechender Ergänzung der Betriebsmittel zu befriedigen. Mit den seitens des Finanzministeriums zu diesem Zweck zur Verfügung gestellten Geldmitteln im runden Gesamtbetrag von 309.000 fl. wurden im Jahre 1891 und 1892 eine größere Anzahl von Maschinen erstklassiger Qualität angeschafft und damit die Hof- und Staatsdruckerei wieder auf den ihrem Betriebsumfang entsprechenden

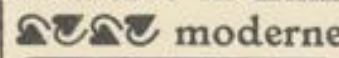
Sachmittelstand gebracht. Dank dieser durchgreifenden Investitionen konnte sich die Anstalt aber auch in der Folgezeit bis auf den heutigen Tag damit begnügen, weitere Ergänzungen ihres Maschinenapparats nur in dem Maße vorzunehmen, als sie durch natürliche Abnutzung der vorhandenen Objekte oder durch technische Vervollkommnungen und



Erfindungen gefordert wurden.



ief einschneidende Reformen sollte die mit dem Wechsel der Betriebsstätte inaugurierte neue Ära der inneren Organisation der k. k. Hof- und Staatsdruckerei und insbesondere der Stellung ihres Arbeitskörpers bringen. Die Erkenntnis, daß die Hof- und Staatsdruckerei vermöge ihres wichtigen Berufes, die Erfüllung der Regierungszwecke unter allen Umständen durch ihre prompte Mitwirkung sicherzustellen, auf einen Arbeitskörper angewiesen sei, welcher an dem Dienstverband mit der Anstalt mit hingebender Treue und dem Aufgebot der ganzen Kraft festhalte, drängte zur Ergreifung von Maßregeln, welche, das Gefühl der Zugehörigkeit mit dem materiellen Einzelinteresse in Einklang bringend, einen kräftigen Schild zur Abwehr

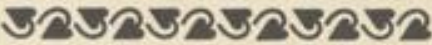


moderner zersetzender Einflüsse gewähren konnten.
Das eine dieser Mittel, durch welches sich ein langgehegter und wiederholt zur Diskussion gestellter, aus finanziellen Gründen aber bisher unberücksichtigt gebliebener Wunsch des zwischenzeitig in den Ritterstand erhobenen Direktors Beck erfüllen sollte, war die Vermehrung des im ganzen nur 13 Stellen einschließlicj jener der Oberbeamten umfassenden, mithin zu dem vorhandenen Arbeitskörper von mehr als 1400 Köpfen im augenfälligen Mißverhältnis stehenden Standes an definitiven Beamtenposten um 18, das ist auf 31 Stellen. Das zweite, in seinem Effekte wohl ungleich wirkungsvollere Mittel erschien in der Zugestehung von Versorgungsansprüchen an die zeitlich Bediensteten des Instituts gelegen. Staatliche Versorgungsgenüsse kamen bisher bei eingetretener Arbeitsunfähigkeit in relativ geringem Ausmaße nur in jenen seltenen Fällen vor, wo die besonders berücksichtigungswürdige Lage der Betroffenen die Erwirkung einer Gnadengabe zulässig erscheinen ließ. Im übrigen konnten, wie voran erwähnt, die zeitlich Bediensteten eine Versorgung für den Invaliditätsfall nur insofern finden, als sie privaten Zweckvereinen als Mitglieder angehörten. Die Hof- und Staatsdruckerei trug hier allerdings auch ihr Scherflein bei, und zwar in ziemlich erheblichem Ausmaße; die Versorgung hing aber doch nur von dem arbiträren Ermessen des

Einzelnen, sowie seiner Energie und Leistungsfähigkeit zur regelmäßigen Entrichtung des Mitgliedsbeitrags ab, dessen nicht zu gedenken, daß einerseits die Belastung des Einkommens für die Mehrzahl eine empfindlich fühlbare war, andererseits aber die erzielte Versorgung bei der an sich geringen Höhe der erreichbaren Maximalunterstützung selbst nur einen problematischen Wert hatte.



in Geschenk der größten Bedeutung war es daher, als mit der Allerhöchsten Ermächtigung vom 26. April 1892 dem zeitlich bediensteten Personal der Hof- und Staatsdruckerei das Recht der staatlichen Versorgung zuerkannt wurde. Hienach sollte den zeitlich Bediensteten mit Ablauf einer ununterbrochenen und tadellosen Dienstzeit von zehn Jahren und nach vollendetem fünfunddreißigsten Lebensjahre bei eintretender Dienstuntauglichkeit oder ohne Verschulden erfolgter Dienstenthebung der Anspruch auf Ruhegebühren, und zwar auf Pensionen oder Provisionen erwachsen; das Personal war zu diesem Zweck nach Maßgabe seiner fachlichen Ausbildung in fünf Gruppen eingereiht, deren vier erste die Pensionsberechtigung enthielten, während die fünfte Gruppe den Provisionsanspruch gewährte. Die Dienstzeit wird von jenem Tag an gerechnet, an welchem das Gelöbniß der Treue und strengsten Wahrung der Amtsverschwiegenheit unter Handschlag geleistet wird. Der Bemessung der Pensionen für Mitglieder der vier oberen Gruppen sollten zwei Drittel des letzten Jahresverdienstes bis zur Maximalhöhe von 800, 700, 600 und 500 fl. in den einzelnen Gruppen zu Grunde gelegt werden, und richtete sich weiter das Ausmaß der Ruhegebühr nach der zurückgelegten Dienstzeit mit den für die stabilen Beamten geltenden Abstufungen und nach den sonstigen diesbezüglichen allgemeinen Normen. Die Provisionsberechtigten der fünften Gruppe hatten eine tägliche Provision nach den bezüglich des Ausmaßes der Provisionen im allgemeinen bestehenden Vorschriften zu erhalten. Die Witwen und Waisen endlich waren nach den Grundsätzen der allgemeinen Pensions- beziehungsweise Provisionsnormen zu behandeln. Diese Grundsätze hatten auch für die zeitlich Bediensteten weiblichen Geschlechts und ihre zurückgelassenen ehelichen Waisen unter entsprechenden Voraussetzungen Anwendung zu finden. Schließlich wurde auch festgelegt, daß in besonders rücksichtswürdigen Fällen selbst vor dem Eintritt der Pensions- oder Provisions-Berechtigung Abfertigungen in bestimmten Ausmaßen gewährt werden könnten. Mit diesen Begünstigungen wurde das Personal der bangen Sorge um seine Zukunft enthoben und in seiner materiellen Stellung, zumal

es von jeder Beitragsleistung zur künftigen Ruhegebühr entbunden war, auf ein Niveau gestellt, welches das seiner Berufsgenossen im Privatdienst weit überragt. Es mag für den Direktor der Anstalt, Hofrat Dr. Ritter von Beck, welcher im November desselben Jahres nach mehr als sechsundzwanzigjähriger Leitung des Instituts in den wohlverdienten Ruhestand trat, wohl eine Quelle der Befriedigung gewesen sein, daß er auch die Wünsche seiner väterlichen Fürsorge für sein Personal, dank der kaiserlichen Gnade, zur reifen Frucht  gediehen sehen konnte. 



Hofrat von Beck ließ die von ihm regenerierte Anstalt als ein Etablissement zurück, das schon in seinen Betriebseinrichtungen eine Sehenswürdigkeit, über ein Korps ausgezeichnet geschulter und wohl disziplinierter Arbeiter verfügte, für seine amtlichen Verpflichtungen eine hohe Leistungsfähigkeit aufwies und trotz der Ungunst der anfänglichen Verhältnisse auch auf manchen der Kunst zugeneigten Gebieten die achtungsvolle Anerkennung über die Grenzen der Heimat hinaus sich gewahrt hatte. Seinem Nachfolger war die Bahn vorgezeichnet, die er schreiten mußte, um auf der geschaffenen Grundlage weiter zu bauen. Direktor Hofrat Ottomar VOLKMER, mit der Allerhöchsten Entschliebung vom 19. November 1892 an die Spitze der Anstalt gestellt, war, am 7. Mai 1839 zu Linz geboren, aus der Artillerieakademie am 1. September 1861 als Unterleutnant zweiter Klasse zum Feldartillerieregiment Nr. 2 ausgemustert worden und hatte bei dieser Waffe bis zum Jahre 1881 gedient, in welchem er am 17. April als Major zum Vorstand der technischen Gruppe des k. k. Militärgeographischen Instituts bestellt wurde. Dem Verband der k. k. Hof- und Staatsdruckerei gehörte Volkmer seit 29. Mai 1885 an, zu welcher Zeit er, kurz vorher zum Oberstleutnant des Korpsartillerieregiments Nr. 8 befördert, zum Vizedirektor der Anstalt mit dem Titel und Charakter eines Regierungsrats ernannt wurde. In dieser Eigenschaft hatte er reiche Gelegenheit gehabt, sich mit den bewährten Administrationsprinzipien seines Vorgängers vertraut zu machen, wodurch es ihm ermöglicht war, die Anstalt in demselben Kurse weiter zu lenken, ein Bestreben, in welchem er seitens des Beamten- und Arbeitspersonals volle Unterstützung fand. Hauptsächlich zwei Richtungen waren es, denen sich die Fürsorge der obersten Administration nach Vervollkommnung des Bestehenden zuwendete und welche dieser Zeit charakteristisches Gepräge liehen, die eine dahingehend, das organische Gefüge der Hof- und Staatsdruckerei durch prägnante Umschreibung ihrer Betätigungsformen mit bindenden

Vorschriften in seinem innern Verband zu festigen und zu stärken, die andere dahin abzielend, das initiierte Programm der Förderung der sozialen Wohlfahrt des Anstaltspersonals nach Kräften weiter auszugestalten.



In ersterer Hinsicht drängten die wesentlich geänderten Betriebsverhältnisse der Staatsanstalt zu einem Ersatz für die ihrer Zeit nicht mehr entsprechenden Instruktionen aus dem Jahre 1864, nämlich des Amtsunterrichts, der Verrechnungsvorschrift und der Instruktion für den mit der Lokalkontrolle betrauten Beamten, sowie der gleichfalls veralteten Vorschriften für den Verlag und Verschleiß. Der Betrieb hatte seither nicht bloß an Umfang zugenommen, er war überhaupt infolge der Fortschritte der Graphik wie nicht minder jener der Technik ein anderer geworden; die dienstliche Organisation hatte einschneidende Umwandlungen erfahren und auch die Gebarung mußte nach dem Verkauf der ärarischen Papierfabrik Schlöglmühl, nach der Errichtung einer eigenen Rechnungsexpositur des Finanzministeriums in der Anstalt zur Besorgung der Rechnungs- und Kontrollsgeschäfte, nach der Einführung der Merkantilverrechnung neben der kameralistischen, endlich nach der Trennung der früher kumulativ verwalteten Zweige des Verlags und Verschleißes ein wesentlich verändertes Bild aufweisen. Nach langen Studien und Vorarbeiten, die bereits im Jahre 1892 begannen und an denen späterhin auch der Oberste Rechnungshof werktätig teilnahm, wurden der neue Amtsunterricht, die Durchführungsvorschrift zu demselben, sowie die Instruktion für die Rechnungsexpositur im Finanzministerium fertiggestellt, und konnten dieselben an Stelle der vorerwähnten Instruktion mit 1. Jänner 1897 in Wirksamkeit gesetzt werden.



Den geänderten Verhältnissen durch entsprechende Normierung sich anpassend, charakterisierten sich diese neuen Vorschriften besonders durch das streng durchgeführte Prinzip, den Kreis ihrer Aufgaben nicht allein rücksichtlich der obersten Beamten der Anstalt, sondern bis zu den Abteilungsleitern herab durch Feststellung der ihnen obliegenden Rechte und Pflichten genau zu umschreiben und dadurch das Gefühl der Verantwortlichkeit in alle Teile des komplizierten Anstaltskörpers zu tragen; eine weitere wichtige Neuerung bedeutete sodann die vollständige Trennung der Administration von der eigentlichen Verrechnung, womit auch die Neuregelung des Kontrolldienstes Hand in Hand ging. Bezüglich der Einteilung des gesamten Dienstes brachte



GALVANO-
PLASTIK

der neue Amtsunterricht eine Einrichtung, welche ihrem Wesen nach auch heute noch in gleicher Weise besteht, das ist die Gliederung der Anstalt in sechs Geschäftsgruppen. In der ersten Gruppe wurde der gesamte administrative Dienst vereinigt; sie umfaßt daher die Direktion mit ihren verschiedenen Kanzleien, die Anstaltsbibliothek nebst dem Museum, die sämtlichen Kassa- und Verrechnungsgeschäfte, die Inventarführung, sowie Papier- und Materialverwaltung, das chemisch-physikalische Laboratorium. Die beiden Kunstabteilungen, Xylographie und Kupferstich, welche keiner der bestehenden Gruppen eingegliedert wurden, blieben der Direktion unmittelbar unterstellt. Auf die folgenden vier Gruppen wurde der gesamte technische Betrieb verteilt, und zwar bilden zunächst die Gruppe II die sogenannten kreditlichen Abteilungen, in deren Ateliers, baulich von den übrigen technischen Geschäftsgruppen getrennt, die Fabrikation der Wert- und Kreditpapiere sowie der Wertzeichen vor sich geht; dieselbe enthält die Kupferdruckerei, Typendruckerei (Handpressen, Schnellpressen und Rotationsmaschinen für variable Formate), Postwertzeichen-erzeugung, Revision und Stempelmarken-Untersuchung, Stereotypie, Galvanoplastik und Setzerei nebst sonstigen Hilfsabteilungen. Die nächste Gruppe III umfaßt die Lithographie und Steindruckerei, die Ateliers für Photographie, Lichtdruck, Photolithographie, Heliogravüre und Zinkätzung, die Kunstkupferdruckerei, Buchbinderei, Schriftgießerei, Stereotypie und weitere zwei Rotationsmaschinen einschließlich der dazu gehörigen Hilfsabteilungen. In der Gruppe IV, von welcher in der Folge die Gruppe IVa zur Konzentrierung des gesamten typographischen Druckapparats abgetrennt wurde, war die Typographie mit ihren zahlreichen Setzerabteilungen

und diversen Depots zusammengefaßt, während die Gruppe V den gesamten maschinellen Betrieb einschließlich der Dampfheizung und Ventilation, der elektrischen Lichterzeugung und der Hilfswerkstätten in sich vereinigt. In der Gruppe VI endlich wurden das Verlagsmagazin und die ganzen Verschleißgeschäfte (Bücher- und Drucksortenverschleiß einschließlich Expedit) konzentriert. Außerhalb dieser Gruppeneinteilung und vollkommen unabhängig von der Anstaltsleitung fungiert die Rechnungsexpositur, welche eine Abteilung des Finanzministerial-Rechnungsdepartements 5, nach Richtschnur der ihr eigens gegebenen Instruktion die Rechnungs- und Kontrollgeschäfte über die gesamte Geschäftsgebarung zu besorgen hat.



Die Aktivierung des neuen Amtsunterrichts zog die Notwendigkeit nach sich, jene internen Vorschriften, welche die Direktion der Hof- und Staatsdruckerei im eigenen Wirkungskreis einerseits für die Faktore, Abteilungsleiter, Faktorsubstituten und Korrektoren, andererseits für die einzelnen Arbeiterkategorien erlassen hatte, einer eingehenden Revision zu unterziehen, um dieselben mit den geänderten lokalen und den Betriebsverhältnissen gleichfalls wieder in Einklang zu bringen. Das Ergebnis dieser Revision war die Neuherausgabe der „Direktiven für die Gruppenvorstände, Oberfaktore, Faktore u. s. w.“ sowie der „Speziellen Bestimmungen“ für die Arbeiterschaft im Jahre 1899, dann die Verfassung einer neuen, die Ausführung der Reservatarbeiten behandelnden Instruktion, durch welche der faktischen Übung gewisser Einrichtungen und Vorkehrungen die erwünschte normative Basis gegeben wurde. Daß ferner auch die Arbeitsordnung, soweit sie in einzelnen ihrer Bestimmungen durch die Verhältnisse überholt erschien, der entsprechenden Korrektur zugeführt wurde, ergab sich als weitere Konsequenz.



Lagen alle diese Neukodifizierungen im Interesse der Ordnung des Dienstes in der Staatsanstalt, so war andererseits von nicht geringerer Bedeutung für die persönliche Stellung des Arbeitspersonals die Erlassung eigener Disziplinar-Vorschriften. Das Bedürfnis nach Aufstellung diesbezüglicher Normen war mit jenem Moment gegeben, wo das zeitlich bedienstete Personal durch die Zuerkennung des staatlichen Versorgungsanspruchs in den Genuß einer neuen wichtigen Begünstigung getreten war, es mithin geboten schien, die Ausübung des Rechtes der Kündigung sowie Entlassung mit Kautelen zu umgeben, welche

geeignet waren, den im konkreten Falle beobachteten Vorgang jederzeit zu rechtfertigen und gegen Verdächtigungen zu schützen. Die in dieser Erkenntnis der Anstaltsleitung schon im Jahre 1892 vorgezeichneten Verhaltungsmaßregeln wurden drei Jahre später der Kodifizierung zugeführt, wobei davon ausgegangen wurde, unter Berücksichtigung der gegebenen besonderen Verhältnisse die in den allgemeinen, für die Staatsdienerschaft geltenden Disziplinarnormen enthaltenen Grundsätze sinngemäß zur Anwendung zu bringen. Die dergestalt zu stande gekommenen „Disziplinarvorschriften“ konnten nicht verfehlen, bei dem Arbeitskörper des Instituts das Standes- und Pflichtbewußtsein in eindringlicher Weise zu heben. ¶



ben solchen moralischen Effekt und dies in noch erhöhtem Maße mußte die reiche Förderung hervorbringen, welche den Bediensteten der Hof- und Staatsdruckerei zur Verbesserung ihrer sozialen Wohlfahrt in demselben Dezennium zu teil wurde und welche, wie bereits erwähnt, das zweite hervorragende Merkzeichen für die Verwaltungsprinzipien dieser Zeitperiode bildete. Zunächst war es die Ausgestaltung des Beamtenstatus durch Vermehrung der vorhandenen 31 Stellen im Jahre 1896 um mehr als das Doppelte auf 64 und nach einem weiteren Biennium wieder um 16 auf 80 Beamtenposten, eine Statuserweiterung, welche es ermöglichte, den in verantwortungsreicher Dienststellung stehenden Funktionären den Beamtencharakter mit seinen Benefizien zu gewähren, wie sie andererseits geeignet war, die strebsamen Elemente zur vollsten Hingabe an den Dienst und Einsetzung ihres ganzen Könnens anzu-spornen. ¶



o war es des ferneren die wesentliche Verbesserung der staatlichen Versorgungsgenüsse für jene Bediensteten der Anstalt, welche nach den Allerhöchst genehmigten Grundsätzen vom Jahre 1892 in die Provisionsgruppe V eingereiht waren und demgemäß einen Ruhegenuß im Höchstausmaß von nur 27 Kreuzern täglich oder 98 fl. 55 kr. pro Jahr zu erlangen vermochten; auf Grund der Allerhöchsten Ermächtigung vom 24. Februar 1897 wurde nämlich diese Provisionsgruppe aufgehoben und durch zwei weitere Pensionsgruppen, V und VI, ersetzt, deren Bemessungsgrundlagen mit der Maximalhöhe von 350 beziehungsweise 250 fl. festgestellt wurden. Durch diese Reform wurde 572 aktiven Bediensteten, denn so stark war das von der alten Provisionsgruppe gestellte Kontingent, überdies aber vermöge der rückwirkenden Anwendung, welche dieser Maßnahme eingeräumt

wurde, auch den sämtlichen bereits im Provisionsstand Befindlichen ein unverhofftes Geschenk zu teil, dessen materielle Bedeutung darin gelegen war, daß für 70 Prozent der Beteiligten der erreichbare Ruhegenuß auf den mehr als dreieinhalbfachen und für die restlichen 30 Prozent auf den mehr als zweieinhalbfachen Betrag gegen früher erhöht wurde.



Eine nicht minder wertvolle Neuerung bedeutete für die Arbeiterschaft die Einführung des neuen Normallohntarifs im Jahre 1896; dieser brachte den umfangreichen Kategorien der Buchdrucker, Schriftsetzer und Schriftgießer eine durchschnittlich beiläufig zehnprozentige Erhöhung der Arbeitslöhne und die gleichzeitige Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde, so daß dieselbe nunmehr neun Stunden beträgt; erwähnenswert ist, daß diese halbe Stunde dem Institut rund 35.000 fl. kostete. Eine weitere Verbesserung der Lohnverhältnisse ergab sich im Jahre 1898 durch die Erhöhung des Mindestwochenlohns für Hausdiener und Hilfsarbeiter von 9 beziehungsweise 7 fl. auf 10 fl., dann durch die Erhöhung der Überstundenvergütung für jene Arbeiter, welche bisher eine Entschädigung von zwei Prozent von jedem Gulden des Wochenlohns erhalten hatten, auf 2 1/2 Prozent mit der Maximalgrenze von 45 kr. pro Stunde, endlich durch die weitere Erhöhung der Normallohnsätze für Buchdrucker, Schriftsetzer und Schriftgießer in dem neuen Lohn tarif vom Jahre 1900.



Beredete Kunde von der Fürsorge für das Wohl der Arbeiterschaft geben Maßnahmen, wie die im Jahre 1897 bewilligte Übernahme der vollen Krankenkassenbeiträge für jene noch im Zustand der Rekonvaleszenz befindlichen und deshalb beurlaubten Bediensteten, welche kein Krankengeld mehr, aber auch keinen Lohn beziehen, durch die Hof- und Staatsdruckerei und die Gewährung von Hebammengeldern an die weiblichen zeitlich bediensteten Mitglieder der Krankenkasse, gleichgültig ob verheirateten oder ledigen Stands, mit der Bestimmung, daß die Anstalt für die eventuellen, sich hienach bei der Krankenkasse ergebenden Gebarungsabgänge aufzukommen habe. Den gleichen Geist humaner Rücksicht bezeugen die im Folgejahre 1898 zugestandenen Begünstigungen, wonach den zu den Waffenübungen oder Manövern einberufenen Bediensteten, gleichwie jenen, die infolge von Infektionskrankheiten in ihren Familien dem Dienst fernbleiben müssen, der volle Lohnbezug für zwei Wochen unter gleichzeitiger Erhöhung der Lohnbemessungsgrundlage bewilligt worden war.

Im selben Jahre gelangte noch eine weitere Einrichtung zur Einführung, welche für die Arbeiterschaft von Bedeutung war, nämlich die Verstärkung der bis dahin aus der Direktion, dem technischen Inspektor, dann dem Maschineningenieur und den Oberfaktoren zusammengesetzten Disziplinarkommission durch zwei dem Stande der zeitlich Bediensteten angehörende Funktionäre; hiedurch war der Arbeiterschaft die Gelegenheit geboten, durch ihre zu diesem Amt berufenen Vertreter nicht allein ihr Votum einzulegen, sondern auch sich die Überzeugung von der gerechten und milden Beurteilung der vorkommenden Straffälle zu verschaffen.



So konnte das Personal der Hof- und Staatsdruckerei mit dem Ausgang dieses Dezenniums auf eine reiche Fülle von Benefizien zurückblicken, die ihm im Laufe desselben zur Verbesserung seiner materiellen und sozialen Wohlfahrt zu teil geworden waren. Daß hiedurch die Arbeitsfreudigkeit im gesamten Anstaltsverband gehoben und jeder Einzelne zur Einsetzung seines besten Könnens angeeifert wurde, zeigten die Leistungen der Anstalt, welche auch in dieser Periode die volle Anerkennung der graphischen Fachwelt fanden. Hervorgehoben sei hier insbesondere die der Staatsdruckerei im Jahre 1894 seitens der Photographischen Gesellschaft in Wien zu teil gewordene Auszeichnung der einhelligen Verleihung der goldenen Gesellschaftsmedaille für die vollendete Durchführung des von dem k. k. österreichischen Handelsmuseum herausgegebenen großen Prachtwerks „Orientalische Teppiche“, einer mit Beihilfe der Photographie hergestellten Sammlung von farbigen Drucken nach orientalischen Teppichen, wie im weiteren das patriotische Interesse in der Herstellung des dem xylographischen Atelier reiche Arbeit bietenden Porträtalbumwerks „Österreichs Herrscher aus dem Hause Habsburg“ formvollendeten Ausdruck finden sollte.



Und auch vor dem Auslande sollte die Anstalt ihr Prestige in ehrenvoller Weise wahren, so gelegentlich der internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Papierindustrie in Paris 1894, dann der vom königlichen Kunstgewerbemuseum in Berlin 1895 veranstalteten Ausstellung graphischer Erzeugnisse, sowie der wenige Monate nachher zu Salzburg abgehaltenen internationalen photographischen Ausstellung alpinen Charakters. Als im gleichen Jahre die Staatsdruckerei sich an der von der kaiserlich russischen technischen Gesellschaft veranstalteten „Ersten allrussischen graphischen Ausstellung“ in St. Petersburg beteiligte, erhielt sie für die Ausführung der exponierten Kupferstiche,

Heliographien, chromolithographischen sowie der typographischen Arbeiten ein ehrenvolles Anerkennungsdiplom samt Bronzemedaille. Ebenso errang sie sich im folgenden Jahre bei der internationalen Ausstellung für Amateurphotographie in Berlin die Ehrenmedaille; bei der im Jahre 1900 in Paris stattgehabten Weltausstellung, auf welcher eine reichhaltige Kollektion von Produkten der Anstalt zur Schau gestellt war, wurde ihr von der internationalen Jury die



höchste Auszeichnung, der grand prix, zuerkannt. Auch in diesem Zeitraum flossen der Staatsdruckerei Bestellungen ausländischer Regierungen zu, welche den Kreditabteilungen erwünschte Beschäftigung gaben; nicht unberührt soll bleiben, daß auch des öfteren Delegierte fremder Staaten die Anstalt besuchten, um ihre Organisation und Einrichtung zu studieren, so im Jahre 1898 auch aus dem japanischen Inselreich, wie wiederholt ein Austausch von Arbeitskräften zum Studium der gegenseitigen Betriebe, speziell mit der deutschen Reichsdruckerei, stattfand.



Das anbrechende neue Jahrhundert brachte der Hof- und Staatsdruckerei mit dem am 20. Jänner 1901 erfolgten plötzlichen Ableben ihres Direktors, der kurz vordem in den erblichen österreichischen Adelsstand erhoben worden war, einen unerwarteten Wechsel in der Oberleitung. Mit der Allerhöchsten Entschliebung vom 7. März 1901 wurde, nachdem in der Zwischenzeit gemäß den Bestimmungen des Amtsunterrichts die Geschäfte des Direktors von dem Vizedirektor Georg Fritz substitutorisch geführt worden, der Vorstand der Direktion der Staatsschuld, Hofrat Ernst GANGLBAUER, an die Spitze des Instituts berufen. Ganglbauer, geboren am 22. Oktober 1859 zu Wien, war nach Absolvierung der juridisch-politischen Studien am 13. März 1882 als Konzeptspraktikant bei der Direktion der Staatsschuld in den Staatsdienst getreten und hatte, am 3. Dezember 1885 zur Dienstleistung in das Finanzministerium berufen, sich daselbst, vom Ministerialkonzipisten in den einzelnen Rangklassen bis zum Sektionsrat vorrückend, in seinen verschiedenen Verwendungen so bewährt, daß ihm anlässlich seines Ausscheidens aus dem dortigen Verband bei seiner am 29. Mai 1899 erfolgten Ernennung zum Hofrat und Vorstand der Direktion der Staatsschuld für seine bisherige ausgezeichnete Dienstleistung die Allerhöchste Anerkennung zu teil geworden war. Hofrat Ganglbauer stand der Hof- und Staatsdruckerei keineswegs fremd gegenüber, da er seit dem Jahre 1895 die Leitung und

Kontrolle des Aufsichtsdienstes in den Kreditabteilungen der Anstalt führte, eine Funktion, deren Ausübung ihm vermöge des notwendigen harmonischen Zusammenwirkens mit dem übrigen Getriebe des Anstaltsmechanismus die volle Vertrautheit mit den Einrichtungen und Betriebsverhältnissen des Instituts gesichert hatte.

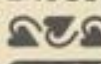
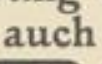


leichzeitig mit der Ernennung des neuen Direktors und mit derselben Allerhöchsten Entschliebung wurde, in Genehmigung des diesfälligen weiteren alleruntertänigsten Antrages des k. k. Finanzministers Dr. Eugen Ritter Böhm von Bawerk, eine für den Werdegang des Instituts auf dem Kunstgebiet bedeutungsvolle Institution ins Leben gerufen, der Sachverständigenbeirat der Hof- und Staatsdruckerei. Zusammengesetzt aus hervorragenden Vertretern der Kunst und Fachtechnik, sechs an der Zahl, fällt ihm die Aufgabe zu, der Hof- und Staatsdruckerei in Erfüllung ihrer Aufgabe, den technischen Fortschritt im Interesse der gesamten graphischen Künste Österreichs zu fördern und als Musteranstalt vorbildlich zu wirken, als beratendes Organ zur Seite zu stehen. Im besonderen soll er seine Tätigkeit äußern durch Anregung künstlerischer Druckwerke und anderer, im Rahmen der organischen Aufgaben der Staatsanstalt liegenden graphischen Arbeiten, sei es neuer Werke, sei es der Reproduktion von das allgemeine Kunstinteresse berührenden Schöpfungen, dann durch Überwachung der kunstgerechten Ausführung derselben, ferner durch Beurteilung der Anwendbarkeit von Kunstprinzipien auf dem Nutzgebiet, endlich durch Begutachtung zwecks sachlich würdiger Repräsentation des Instituts im internationalen Wettbewerb. Wie wertvoll und nutzbringend sich die Unterstützung dieses neugeschaffenen Beirats für die Hof- und Staatsdruckerei in ihrer künstlerischen Betätigung erwies, bezeugen jetzt schon nach dem erst kurzjährigen Bestand dieser Institution die artistischen Leistungen der Anstalt, deren Bedeutung an anderer Stelle eingehend gewürdigt werden soll. Hier sei nur hervorgehoben, daß das in seiner zweiten Serie fertiggestellte Wandtafelwerk für Volks- und Bürgerschulen, dann die Reproduktionen von Gemälden der Modernen Galerie in Wien, sowie die Fortschritte auf dem Gebiet der Autotypie vielfache Anerkennung nicht allein der Fachwelt, sondern auch weiterer Kreise gefunden haben; dies fand auch seinen Ausdruck gelegentlich der Beteiligung der Staatsdruckerei im Jahre 1903 an der internationalen Ausstellung für Photographie und graphische Künste zu Mainz, dann der Kinderweltausstellung in St. Petersburg, sowie der vom Österreichischen Museum für Kunst und Industrie veranstalteten

Weihnachtsausstellung in Wien, endlich der daselbst jüngst abgehaltenen Ausstellung der Wiener photographischen Gesellschaft.



irektor Hofrat Ganglbauer, getreu seinen Antezedentien des geschulten Administrativbeamten, der den gewünschten Effekt mit tunlichster Schonung der wirtschaftlichen Kräfte erzielen will, richtete sein Bestreben darauf, den Betrieb des ihm anvertrauten Instituts möglichst ökonomisch zu gestalten. Dienten hiezu einestheils Vereinfachungen in der Betriebsführung und Änderungen in der Arbeitseinteilung, welche die möglichste Fernhaltung teurer Überstundenarbeit bezweckten, so erwies sich anderenteils nicht minder erfolgreich das Bemühen, die Anschaffungskosten für Material durch tunlichste Beschränkung des Handeinkaufs und intensivste Anwendung des Konkurrenzwegs billiger zu gestalten. Daß hiebei wie bei der Ergänzung des Maschinen- und sonstigen Sachmittelstands an die heimische Produktion und Industrie appelliert wurde, die Ausnahmefälle nicht gerechnet, wo beispielsweise ein Spezialfabrikat, weil im Inland nicht produziert, aus dem Ausland bezogen werden muß, soll die Anstalt in ihren Einrichtungen mit den technischen Vervollkommnungen Schritt halten, war das Festhalten an einem vorlängst geübten Grundsatz. Eine weitere, im gleichen Interesse der ökonomischeren Betriebsführung inszenierte Reform bedeutete die im Sommer des laufenden Jahres ins Werk gesetzte und nunmehr vollständig durchgeführte Umgestaltung des bisherigen, die benötigte motorische Kraft und elektrische Lichtmenge selbsterzeugenden Dampfbetriebs auf jenen des elektromotorischen Antriebs und des Bezugs der elektrischen Energie für Kraft- und Beleuchtungszwecke aus dem städtischen Elektrizitätswerk der Gemeinde Wien. Die wirtschaftliche Tragweite dieser Neueinrichtung scheint in dem gelegen, daß bei der Eigenart des Druckereigrößbetriebs, dessen Kraftbedarf sich nur in bestimmten, durch relativ lange Pausen getrennten Zeiträumen geltend macht, nunmehr Arbeitskraft und Kraftbedarf einander genau angepaßt, müßige und dabei kostspielige Arbeitskraft aber, wie sie bei Aufrechthaltung eines regulären Dampfmaschinenbetriebs unvermeidlich, gänzlich eliminiert werden konnte. In organisatorischer Beziehung erfuhr die Hof- und Staatsdruckerei im Jahre 1901 einen wichtigen Zuwachs durch die Eingliederung des auf Grund der Allerhöchsten Entschließung vom 30. April dieses Jahres in die diesseitige Finanzverwaltung übernommenen Staatsnotenateliers. Mit der Einstellung der Staatsnotenerzeugung war wohl die eigentliche Zweckbestimmung dieses Ateliers weggefallen; trotzdem aber mußte der

Fortbestand desselben, welcher bis zur gänzlichen Abolition der Staatsnoten an und für sich nicht vermeidbar war, als sehr erwünscht erscheinen und wurde daher die Erhaltung dieser wertvollen Institution in Form ihrer Inkorporation in die Hof- und Staatsdruckerei gesichert. Im organischen Verband derselben eine eigene Abteilung bildend, soll sie, einesteils noch mit den Agenden der gemeinsamen schwebenden Schuld in Staatsnoten bis zu deren Abwicklung beschäftigt, im übrigen ihre Personalkräfte und Sachmittel ausschließlich in den Dienst der k. k. Hof- und Staatsdruckerei stellen; die Reorganisierung des Ateliers bildete die nächste Aufgabe, die teilweise auch bereits der Lösung entgegen geführt wurde.  



Neben diesen, die interne Sphäre der Hof- und Staatsdruckerei berührenden Angelegenheiten sollte im Jahre 1903 eine hochbedeutsame Frage zur Austragung gelangen, welche die Anstalt auf ihrem Lebensgang gleichsam wie ihr Schatten begleitet hatte, nämlich die Frage ihrer Stellung zur Privatdruckindustrie. Die organische Zweckbestimmung der Hof- und Staatsdruckerei, den Bedarf der Staatsverwaltung an Druckarbeiten zu befriedigen, hatte in ihrer Verwirklichung seit jeher den Antagonismus der in ihren Interessen sich hiedurch geschädigt vermeinenden Privatdruckindustrie gefunden; deren Bestreben war daher auf die möglichste Beschränkung dieses Arbeitsgebiets der Staatsanstalt und ihrer Bewegungsfreiheit gerichtet. Das allgemeine staatliche Interesse hatte zu der Errichtung der Hof- und Staatsdruckerei geführt, indem man zu der Überzeugung gelangt war, daß der Staat eines solchen Hilfsamts, welches ihm jederzeit in Verfolgung seiner Ziele zur Verfügung stünde, nicht entraten könne; das allgemeine staatliche Interesse war es auch, eine Anstalt zu besitzen, welche die Kredit- und Werteffekten des Staates zu erzeugen im stande war, und nur im Einklang mit der Mission des Staates stand es endlich, wenn diese Anstalt auch dazu berufen wurde, die Kunst zu pflegen und auf diesem Gebiet der Privatindustrie vorbildlich voranzugehen. Die Summe dieser Aufgaben erforderte aber die Etablierung eines Betriebs, dessen entsprechende Instandhaltung mit beträchtlichen Kosten verbunden wäre. Eine solche konstante Inanspruchnahme der finanziellen Mittel des Staates war aber zu vermeiden, wenn die Hof- und Staatsdruckerei auch auf dem reinen Nutzgebiet eine entsprechende Tätigkeit entfaltete, welche es ihr ermöglichte sich aus eigenen Kräften zu erhalten. Wie wenig intensiv dieses Gebot der Selbsterhaltung tatsächlich zur Wirkung kam, beweist, daß in den letzten Jahren kaum mehr ein Drittel des gesamten staatlichen

Bedarfs an Druckarbeiten in den Werksälen der Hof- und Staatsdruckerei zur Herstellung gelangte. Trotzdem machte sich infolge mißverständlicher Auffassung und Verkennung der beruflichen Aufgaben der Hof- und Staatsdruckerei immer wieder auf Seite der Privatindustrie ein Residuum von Mißtrauen gegen angebliche Konkurrenz der Staatsanstalt geltend, welches es dem Finanzministerium erwünscht erscheinen ließ, ein einträchtiges Nebeneinanderleben beider Interessenten zu ermöglichen und zu sichern. Die zu diesem Zweck im Sommer 1903 vom Finanzministerium veranstaltete Konferenz erfüllte die Hoffnungen, indem es gelang, im Wege freien Meinungs-austausches ein Einverständnis zu erzielen, welches in seinen Grundzügen die Abgrenzung des gegenseitigen Tätigkeitsgebiets festlegte. Der Hauptgewinn dieses Einverständnisses mußte aber in dem moralischen Erfolg erblickt werden, daß die Privatindustrie von nun an in der Hof- und Staatsdruckerei nicht mehr  den feindlichen Konkurrenten anzusehen bestimmt ward. 

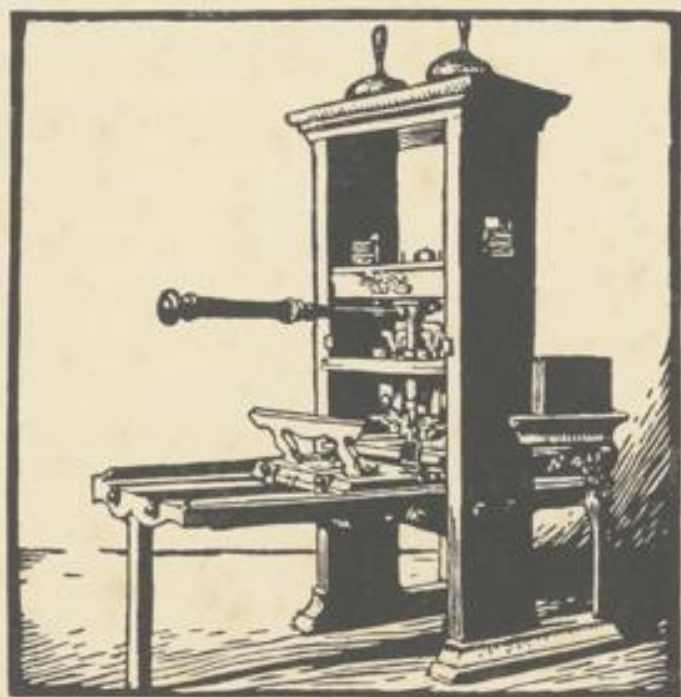


lickt man nun zurück auf den Werdegang der Hof- und Staatsdruckerei, so sieht man aus den bescheidensten Anfängen ein Institut sich entwickeln, das, nach beschwerlichem Kampf um seine Existenz zu glanzvollen Erfolgen vorschreitend und nach den Verführungen allzu reicher idealistischer Betätigung auf seine eigentliche Arbeitsbahn zurückkehrend, in konstantem Fortschritt zu voller Blüte emporgewachsen ist. So darf die k. k. Hof- und Staatsdruckerei der Gegenwart mit ihrem Korps fachlich geschulter Kräfte, mit ihrer Betriebsstätte, die den weitgehenden Ansprüchen der modernen Technik und Hygiene entspricht, wie mit ihrem gewaltigen Druckapparat, dann mit ihrem auserlesenen Letternschatz und ihrem sonstigen bedeutenden Sachmittelstand, endlich mit ihrer Leistungsfähigkeit und Vielseitigkeit ihrer Betätigung, als ein Etablissement bezeichnet werden, das an der Spitze der heimischen Druckindustrie schreitet, sich aber auch würdig den großen staatlichen Instituten des Auslands an die Seite zu stellen vermag.



ie Fülle der kaiserlichen Gnade, durch welche der Arbeitskörper der Anstalt eben jetzt erst wieder aus dem Anlaß der hundertjährigen Bestandsfeier reichste Förderung seines sozialen Wohls erfährt, indem der Stand an definitiven Beamtenstellen unter entsprechender Dotierung der einzelnen Rangsklassen von 80 auf 103 Posten erhöht, die Maximaldauer der bisher nur für zwanzig Wochen gewährten Krankenunterstützung auf ein volles Jahr ausgedehnt, die Institution der

Vertrauensmänner eingeführt, sowie das Versorgungswesen speziell durch Festsetzung der Grundlage für die Pensionsbemessung mit den für die betreffende Gruppe geltenden Höchstbeträgen, ohne daß wie bisher der Jahresverdienst in Rücksicht zu ziehen ist, durch Vereinigung der beiden letzten Pensionsgruppen zu einer einzigen mit dem erhöhten einheitlichen Maximalsatz von achthundert Kronen, durch Bemessung der Mindestpension mit vierzig Prozent des betreffenden Gruppenhöchstbetrags und Anrechnung jedes weiteren Dienstjahres, durch Eliminierung des Lebensjahrerfordernisses und durch Verbesserung der Reliktengenüsse in munifizenter Weise ausgestaltet wird, möge dem Personal stets ein Ansporn zu treuer Pflichterfüllung sein und das Band zwischen dem Institut und seinen Dienern zum innigsten machen. So in Erfüllung ihrer Zweckbestimmung vom Geiste wohlwollender Fürsorge getragen, möge die jubilierende Anstalt in ihrem neu beginnenden Lebensabschnitte weiter blühen und gedeihen, zum Nutzen des Staates, zum Wohle von Kunst und Wissenschaft, zu Fromm und Ehren dem Vaterland!



KAISER
JOSEPH-
PRESSE

